

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postämter.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreigesaltene Zeile oder deren Raum 80 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Der weiße Schrecken in Dresden!

Als vor einigen Wochen in Dresden ein Maurer zu sechs Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt wurde, da erregte das Urtheil allgemeines Aufsehen. Von den Zeitungen der verschiedensten Richtungen wurde selbiges kommentirt. Die „Frankfurter Zeitung“ schrieb erstaunt: „Ehrenverlust! Es ist kaum möglich. . . . Wohin wird uns diese Rechtsprechung noch führen?“ Die „Kölnische Volkszeitung“ deutete den Weg an, den die Entwicklung der sächsischen Rechtsprechung vernünftlich gehen werde: „Man ist gerade vor den sächsischen Gerichten viel gewöhnt,“ schrieb sie, von diesem Urtheile bis zur Erkennung auf Zuchthaus sei kein sehr großer Schritt mehr.

Diese Prophezeiung des Kölnischen Blattes ist schneller in Erfüllung gegangen, als sich ahnen ließ. Das neueste, Aufsehen erregende Urtheil eines sächsischen Geschworenengerichts übertrumpft die kühnsten Hoffnungen der Arbeiterfeinde sowohl als die pessimistischsten Besorgungen in Arbeiterkreisen. — Am 3. Februar sind in Dresden neun Bauarbeiter, darunter zwei Bauhilfsarbeiter und sieben Zimmerer, zu zusammen 53 Jahren Zuchthaus, 8 Jahren Gefängnis und 70 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt worden.

Im Einzelnen vertheilen sich die Strafen, wie folgt:

10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrenrechtsverlust:
Bauarbeiter Ernst Paul Bwahr, 28 Jahre alt, ledig, einmal mit einer Geldstrafe von M. 35 vorbestraft.

9 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrenrechtsverlust:
Bauarbeiter Friedrich Hermann Otto Schmieder, 27 Jahre alt, verheirathet, unbestraft.

8 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrenrechtsverlust:
Zimmerer Karl Franz Moriz, 29 Jahre alt, verheirathet, unbestraft.

7 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrenrechtsverlust:
Zimmerer Johann Gottlob Gedlich, 27 Jahre alt, ledig, unbestraft, und
Zimmerer Karl August Bobst, 49 Jahre alt, verheirathet, Vater von 7 Kindern, unbestraft.

6 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrenrechtsverlust:
Zimmerer Friedrich Wilhelm Veiber, 27 Jahre alt, verheirathet, vorbestraft, und
Zimmerer Karl Max Robert Pfeifer, 31 Jahre alt, verheirathet, Vater von 3 Kindern, einmal wegen „groben Unfug“ vorbestraft.

4 Jahre Gefängnis:
Zimmerer Ernst Heinrich Geißler, 39 Jahre alt, verheirathet, Vater von 3 Kindern, unbestraft, und
Zimmerer Moriz Theodor Hecht, 24 Jahre alt, verheirathet, unbestraft.

Da muß man denn doch sagen, daß sind Strafen, die sich theils von der Todesstrafe nur dadurch unterscheiden, daß die Verurtheilten sie länger schmerzlich empfinden; im Uebrigen sind neun Menschenleben vernichtet. Wer eine zehnjährige Zuchthausstrafe übersteht, der schleppt dann nur seinen Kadaver aus dem Zuchthause; gebrochen ist aber auch Derjenige, der vier Jahre Gefängnis aushält!

Wit Recht wird Jeder fragen: Was haben die Leute denn Schreckliches verbrochen, daß sie zu so horrenden Strafen verurtheilt werden konnten? Da giebt es aber keine aktenmäßige Antwort; das Gericht, das die schweren Strafen verhängte, schloß die Öffentlichkeit aus. Ueber die Vorgänge im Gerichtssaale am 2. Februar bis zum Ausschlusse der Öffentlichkeit berichtet die „Sächsische Arbeiterzeitung“, wie folgt:

„Die Bedeutung und Schärfe des Prozesses spiegelte sich schon bei der Auslosung der Geschworenen wieder. Von 27 werden bekanntlich nur 12 Geschworene ausgelost; Vertheidigung und Staatsanwaltschaft haben das Recht, zusammen 15 etwa ihnen nicht passende Personen abzuwählen. Von diesem Rechte wurde von beiden Seiten — ein Vorgang, der äußerst selten vorkommt — voller Gebrauch gemacht. Im Namen sämtlicher Vertheidiger lehnte Rechtsanwalt Rudolph acht Geschworene, und zwar sämtlich hohe Militärs: Generale, Obersten etc., ab. Der Staatsanwalt lehnte 7 ab, so daß gerade die 12 für die Geschworenenbank noch übrig blieben. Den Vorsitzenden des Gerichts schien dieses Vorkommnis offenbar sehr zu frapieren.

Nach Vernehmung der Personalien erklärte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Frommhold, daß er nunmehr Anträge entgegennehme. Oberstaatsanwalt Dr. War erhob sich sofort und beantragte ohne jede Begründung den Ausschluß der Öffentlichkeit während der Verhandlung. Als sich darauf Herr Rechtsanwalt Heine erhob, um jedenfalls gegen diesen Antrag zu sprechen, erklärte der Vorsitzende, daß man über den Antrag selbst ebenfalls geheim debattiren werde. Das Publikum nebst den Vertretern der Presse mußte aus dem Saale hinaus. Kurz darauf wurde verkündet, daß die Öffentlichkeit ausgeschlossen sei. Selbst der Eröffnungsbeschluß wurde geheim verlesen.

Ein derartiges Verfahren wird oftmals nicht einmal bei Sittlichkeitsprozessen geübt. Wir können also über die Einzelheiten der Anklage, die uns bekannt ist, nichts berichten, weil das gegen das Gesetz verstößen würde. Nur so viel sei erwähnt, daß die Anklage ungläubige, jedenfalls den wirklichen Thatsachen nicht entsprechende Angaben enthält.

Ueber die Vorgänge nach der Gerichtsverhandlung am 3. Februar entnehmen wir der Schilderung der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ das Nachstehende:

„Um 3½ Uhr hatten die Geschworenen soeben ihren Schuldspruch abgegeben und alle milderen Umstände verneint und der Gerichtshof sich zur Berathung zurückgezogen. Wie ein Alp lag's auf allen Gemüthern, dumpfe Spannung malte sich auf allen Gesichtern, auf denen der Anwälte nicht minder als auf denen der Freunde, Genossen und Verwandten der Angeklagten. Ueberall erging man sich in Vermuthungen über das, was den Angeklagten bevorstand: „D, es kann schlimm, sehr schlimm werden! Es ist nicht unmöglich, daß Einer der Armen auf drei bis vier Jahre in's Zuchthaus gesteckt wird.“ hörten wir einen sachverständigen Mann sagen. Allgemein hielt man ihn für pessimistisch. Viertelstunde auf Viertelstunde verrinnt. Endlich geht eine Bewegung durch alle Ränge des Gebäudes — ein Glockenzeichen hat gemeldet, daß der Gerichtshof

seine Berathungen beendet hat. Schnell sind die Bänke des Zuhörerraums besetzt — jetzt, da die That gethan ist, kann ja ohne Gefahr für die Sicherheit des Rechtsstaates die Öffentlichkeit wiederhergestellt werden. Von der anderen Seite erscheinen die Geschworenen. Nach geleisteter Arbeit — o, sie hatten ja gute Arbeit geleistet, ganze Arbeit — hatten sie sich in ein gegenüberliegendes Restaurant zurückgezogen. Wahrlich, sie hatten sich die Erfrischung und Stärkung ihres Körpers nach der Anstrengung rechtlich verdient. Und wie viel besser hört sich auch so ein Gerichtspruch an im Stadium gefunder Verbanung!

Und drüben, ihren — Richtern gegenüber, sitzen die Angeklagten. So sehen keine schweren Verbrecher aus! So sehen Leute aus, die wohl eine Dummheit, eine Uebereilung, einen leichtsinnigen Streich machen: aber Schurken sind das nicht. Seit dem Wahrspruch der Geschworenen ist aus ihrem Gesicht alle Farbe gewichen. . . .

Und jetzt erscheint der Gerichtshof. Jedermann erhebt sich. „Im Namen des Königs!“ beginnt der Landgerichtsdirektor Frommhold seine Urtheilsverkündung. Alles hält den Athem an — und nun werden die Strafen verlesen. Ein Zucken geht durch den ganzen Saal. Keine Faust unter den anwesenden Arbeitern, die sich in diesem Momente nicht geballt hätte — in ohnmächtigem Zorn. Selbst über die grüngrauen Gesichter der Gefangenewärter, die an Derartiges doch gewöhnt sind, geht ein Zucken, sie werfen mitleidige Blicke auf die Angeklagten in ihrer Mitte. Und diese selbst? Mit weitgeöffneten Augen hängen sie an des Vorstehenden Munde, der einem nach dem anderen von ihnen das Urtheil spricht — für Manchen ist's ein Todesurtheil.

Wie anders wirkt der Präsidentspruch auf die Geschworenen dort drüben! Auf diesen wohlgenährten Bourgeoisgesichtern ist kein Schatten von Erregung zu entdecken — gleichmüthig nehmen sie das Urtheil hin — ist's im Wesentlichen doch ihr Werk. . . .

Und monoton liest Herr Frommhold weiter. Schrecklich häuft sich die Zahl der Jahre, die mit einem kurzen Worte aus dem Leben dieser Arbeiter gestrichen werden. Jetzt ist das Urtheil zu Ende, die „Begründung“ folgt. Ein paar trodene, nichtsagende Sätze. „Die Sitzung ist geschlossen!“ Rechtsanwalt Heine erhebt sich und bittet für einen seiner Klienten um die Erlaubniß, eine kurze Erklärung abzugeben. „Wenn der Mann noch was zu sagen hat — mag er's in der Gerichtsschreiberei anbringen. Die Sitzung ist geschlossen“ — tönt Frommhold's Stimme von Neuem.

Der Saal leert sich. Draußen werden die Opfer des Prozesses vorbeigeführt. . . . Jetzt verschwindet der Zug der Zuchthäusler — die „Verbrecher“ werden von einer großen Anzahl Gefangenewärter geleitet — im düsteren Korridor. Einen Blick noch wirft der Letzte in der Reihe zurück. . . . Adieu!

Und jetzt gehen die Geschworenen vorbei. Leicht plaudernd. Gleichmüthige Gesichter — — —

Und nun, lieber Leser und Berufsgenosse, wenn Dir beim Lesen der vorstehenden Zeilen die Augen feucht geworden, schäme Dich dessen nicht; Du bist nicht der Erste und noch weniger der Einzige, der die Lebendigbegrabenen aus tiefer Seele betrauert. — Damit darf das Vorkommniß seinen Abschluß aber nicht finden. Der Schmerz darf uns nicht entmanen. Sehen wir zu, was der Fall uns gebietet.

Die unmittelbare Ursache des Vorkommnisses, welches der Bestrafung zu Grunde liegt, bildet das Verhalten einiger Zimmerer, welche die mühselig errungenen Erfolge der Dresdener Zimmererbewegung mit Füßen traten und anstatt die zehnkündige Arbeitszeit innezuhalten, Ueberstunden machten. Die nunmehr Lebendigbegrabenen machten den Versuch, die betreffenden Zimmerer eines Besseren zu belehren; sie kamen mit ihnen in Wortwechsel. Der Unternehmer des Baues kam räsonnirend hinzu, worauf er auch wodurch es zu Handgreiflichkeiten kam, die der Unternehmer durch Schießerei mit einem Revolver steigerte. Dann wurde ein Skandal daraus. Der Unternehmer bekam Prügel und die Hüter der kapitalistischen Ordnung Veranlassung, ihres Amtes zu walten. Sie haben es an verblüffender Strenge nicht fehlen lassen. — Das ist in Kürze der Vorgang, der uns unbergeßlich bleiben und hoffentlich für alle Zeiten der Geschichte der deutschen Zimmererbewegung angehören wird, auch wenn die Opfer des Vorganges persönlich nicht mehr daran erinnern.

Was hierdurch aber nicht gelang, nämlich den Indifferentismus unter unseren Berufsgenossen auszurotten, müssen wir vollenden! Daß dabei jede Gewaltthätigkeit vermieden werden soll, wie es bisher schon immer in der Zimmererbewegung gelehrt und auch befolgt worden ist, bedarf wohl kaum des Hinweises. Die schrecklichen Strafen in Dresden brauchen uns nicht erst zu belehren, sie werden aber vielen der uns fernstehenden Berufsgenossen die Binde von den Augen reißen und ihr Herz erweichen. Sorgen wir nur dafür, daß sie gehörig unter ihnen bekannt werden.

Gewiß, das außerordentlich bedauerliche Vorkommniß hat insofern eine tiefere Ursache als den Indifferentismus unter unseren Berufsgenossen, indem uns Arbeitern die Anwendung des Koalitionsrechtes außerordentlich erschwert und stellenweise geradezu unmöglich gemacht wird. Und Sachen ist in dieser Beziehung ein Musterstaat.

Der organisirte Arbeiter ist geradezu vogelfrei und der sogenannte „Schutz der Arbeitswilligen“ hat zur Folge, daß verachtungswürdige Personen die Brandfackel der Zwietracht in die Reihen der Arbeitermassen schleudern können, so oft und wo es ihnen beliebt oder ihr schmutziges Interesse es ihnen nahelegt; sind sie doch sicher, in der angeblichen oder thatsächlichen Achtung aller „Ordnungsmenschen“ zu steigen, wenn sie sich dem Werben eines Agitators widersetzen oder ihn einer harten Bestrafung überliefern! Aber da ist jetzt gerade eine Aktion im Gange, die das Ziel hat, die völlige Koalitionsfreiheit zu erwirken; Pflicht jedes Arbeiters ist es, sich daran zu betheiligen.

Der organisirte Arbeiter ist geradezu vogelfrei und der sogenannte „Schutz der Arbeitswilligen“ hat zur Folge, daß verachtungswürdige Personen die Brandfackel der Zwietracht in die Reihen der Arbeitermassen schleudern können, so oft und wo es ihnen beliebt oder ihr schmutziges Interesse es ihnen nahelegt; sind sie doch sicher, in der angeblichen oder thatsächlichen Achtung aller „Ordnungsmenschen“ zu steigen, wenn sie sich dem Werben eines Agitators widersetzen oder ihn einer harten Bestrafung überliefern! Aber da ist jetzt gerade eine Aktion im Gange, die das Ziel hat, die völlige Koalitionsfreiheit zu erwirken; Pflicht jedes Arbeiters ist es, sich daran zu betheiligen.

Der organisirte Arbeiter ist geradezu vogelfrei und der sogenannte „Schutz der Arbeitswilligen“ hat zur Folge, daß verachtungswürdige Personen die Brandfackel der Zwietracht in die Reihen der Arbeitermassen schleudern können, so oft und wo es ihnen beliebt oder ihr schmutziges Interesse es ihnen nahelegt; sind sie doch sicher, in der angeblichen oder thatsächlichen Achtung aller „Ordnungsmenschen“ zu steigen, wenn sie sich dem Werben eines Agitators widersetzen oder ihn einer harten Bestrafung überliefern! Aber da ist jetzt gerade eine Aktion im Gange, die das Ziel hat, die völlige Koalitionsfreiheit zu erwirken; Pflicht jedes Arbeiters ist es, sich daran zu betheiligen.

Der organisirte Arbeiter ist geradezu vogelfrei und der sogenannte „Schutz der Arbeitswilligen“ hat zur Folge, daß verachtungswürdige Personen die Brandfackel der Zwietracht in die Reihen der Arbeitermassen schleudern können, so oft und wo es ihnen beliebt oder ihr schmutziges Interesse es ihnen nahelegt; sind sie doch sicher, in der angeblichen oder thatsächlichen Achtung aller „Ordnungsmenschen“ zu steigen, wenn sie sich dem Werben eines Agitators widersetzen oder ihn einer harten Bestrafung überliefern! Aber da ist jetzt gerade eine Aktion im Gange, die das Ziel hat, die völlige Koalitionsfreiheit zu erwirken; Pflicht jedes Arbeiters ist es, sich daran zu betheiligen.

Der organisirte Arbeiter ist geradezu vogelfrei und der sogenannte „Schutz der Arbeitswilligen“ hat zur Folge, daß verachtungswürdige Personen die Brandfackel der Zwietracht in die Reihen der Arbeitermassen schleudern können, so oft und wo es ihnen beliebt oder ihr schmutziges Interesse es ihnen nahelegt; sind sie doch sicher, in der angeblichen oder thatsächlichen Achtung aller „Ordnungsmenschen“ zu steigen, wenn sie sich dem Werben eines Agitators widersetzen oder ihn einer harten Bestrafung überliefern! Aber da ist jetzt gerade eine Aktion im Gange, die das Ziel hat, die völlige Koalitionsfreiheit zu erwirken; Pflicht jedes Arbeiters ist es, sich daran zu betheiligen.

Der organisirte Arbeiter ist geradezu vogelfrei und der sogenannte „Schutz der Arbeitswilligen“ hat zur Folge, daß verachtungswürdige Personen die Brandfackel der Zwietracht in die Reihen der Arbeitermassen schleudern können, so oft und wo es ihnen beliebt oder ihr schmutziges Interesse es ihnen nahelegt; sind sie doch sicher, in der angeblichen oder thatsächlichen Achtung aller „Ordnungsmenschen“ zu steigen, wenn sie sich dem Werben eines Agitators widersetzen oder ihn einer harten Bestrafung überliefern! Aber da ist jetzt gerade eine Aktion im Gange, die das Ziel hat, die völlige Koalitionsfreiheit zu erwirken; Pflicht jedes Arbeiters ist es, sich daran zu betheiligen.

Der organisirte Arbeiter ist geradezu vogelfrei und der sogenannte „Schutz der Arbeitswilligen“ hat zur Folge, daß verachtungswürdige Personen die Brandfackel der Zwietracht in die Reihen der Arbeitermassen schleudern können, so oft und wo es ihnen beliebt oder ihr schmutziges Interesse es ihnen nahelegt; sind sie doch sicher, in der angeblichen oder thatsächlichen Achtung aller „Ordnungsmenschen“ zu steigen, wenn sie sich dem Werben eines Agitators widersetzen oder ihn einer harten Bestrafung überliefern! Aber da ist jetzt gerade eine Aktion im Gange, die das Ziel hat, die völlige Koalitionsfreiheit zu erwirken; Pflicht jedes Arbeiters ist es, sich daran zu betheiligen.

Der organisirte Arbeiter ist geradezu vogelfrei und der sogenannte „Schutz der Arbeitswilligen“ hat zur Folge, daß verachtungswürdige Personen die Brandfackel der Zwietracht in die Reihen der Arbeitermassen schleudern können, so oft und wo es ihnen beliebt oder ihr schmutziges Interesse es ihnen nahelegt; sind sie doch sicher, in der angeblichen oder thatsächlichen Achtung aller „Ordnungsmenschen“ zu steigen, wenn sie sich dem Werben eines Agitators widersetzen oder ihn einer harten Bestrafung überliefern! Aber da ist jetzt gerade eine Aktion im Gange, die das Ziel hat, die völlige Koalitionsfreiheit zu erwirken; Pflicht jedes Arbeiters ist es, sich daran zu betheiligen.

Der organisirte Arbeiter ist geradezu vogelfrei und der sogenannte „Schutz der Arbeitswilligen“ hat zur Folge, daß verachtungswürdige Personen die Brandfackel der Zwietracht in die Reihen der Arbeitermassen schleudern können, so oft und wo es ihnen beliebt oder ihr schmutziges Interesse es ihnen nahelegt; sind sie doch sicher, in der angeblichen oder thatsächlichen Achtung aller „Ordnungsmenschen“ zu steigen, wenn sie sich dem Werben eines Agitators widersetzen oder ihn einer harten Bestrafung überliefern! Aber da ist jetzt gerade eine Aktion im Gange, die das Ziel hat, die völlige Koalitionsfreiheit zu erwirken; Pflicht jedes Arbeiters ist es, sich daran zu betheiligen.

Der organisirte Arbeiter ist geradezu vogelfrei und der sogenannte „Schutz der Arbeitswilligen“ hat zur Folge, daß verachtungswürdige Personen die Brandfackel der Zwietracht in die Reihen der Arbeitermassen schleudern können, so oft und wo es ihnen beliebt oder ihr schmutziges Interesse es ihnen nahelegt; sind sie doch sicher, in der angeblichen oder thatsächlichen Achtung aller „Ordnungsmenschen“ zu steigen, wenn sie sich dem Werben eines Agitators widersetzen oder ihn einer harten Bestrafung überliefern! Aber da ist jetzt gerade eine Aktion im Gange, die das Ziel hat, die völlige Koalitionsfreiheit zu erwirken; Pflicht jedes Arbeiters ist es, sich daran zu betheiligen.

Der organisirte Arbeiter ist geradezu vogelfrei und der sogenannte „Schutz der Arbeitswilligen“ hat zur Folge, daß verachtungswürdige Personen die Brandfackel der Zwietracht in die Reihen der Arbeitermassen schleudern können, so oft und wo es ihnen beliebt oder ihr schmutziges Interesse es ihnen nahelegt; sind sie doch sicher, in der angeblichen oder thatsächlichen Achtung aller „Ordnungsmenschen“ zu steigen, wenn sie sich dem Werben eines Agitators widersetzen oder ihn einer harten Bestrafung überliefern! Aber da ist jetzt gerade eine Aktion im Gange, die das Ziel hat, die völlige Koalitionsfreiheit zu erwirken; Pflicht jedes Arbeiters ist es, sich daran zu betheiligen.

Der organisirte Arbeiter ist geradezu vogelfrei und der sogenannte „Schutz der Arbeitswilligen“ hat zur Folge, daß verachtungswürdige Personen die Brandfackel der Zwietracht in die Reihen der Arbeitermassen schleudern können, so oft und wo es ihnen beliebt oder ihr schmutziges Interesse es ihnen nahelegt; sind sie doch sicher, in der angeblichen oder thatsächlichen Achtung aller „Ordnungsmenschen“ zu steigen, wenn sie sich dem Werben eines Agitators widersetzen oder ihn einer harten Bestrafung überliefern! Aber da ist jetzt gerade eine Aktion im Gange, die das Ziel hat, die völlige Koalitionsfreiheit zu erwirken; Pflicht jedes Arbeiters ist es, sich daran zu betheiligen.

Der organisirte Arbeiter ist geradezu vogelfrei und der sogenannte „Schutz der Arbeitswilligen“ hat zur Folge, daß verachtungswürdige Personen die Brandfackel der Zwietracht in die Reihen der Arbeitermassen schleudern können, so oft und wo es ihnen beliebt oder ihr schmutziges Interesse es ihnen nahelegt; sind sie doch sicher, in der angeblichen oder thatsächlichen Achtung aller „Ordnungsmenschen“ zu steigen, wenn sie sich dem Werben eines Agitators widersetzen oder ihn einer harten Bestrafung überliefern! Aber da ist jetzt gerade eine Aktion im Gange, die das Ziel hat, die völlige Koalitionsfreiheit zu erwirken; Pflicht jedes Arbeiters ist es, sich daran zu betheiligen.

Der organisirte Arbeiter ist geradezu vogelfrei und der sogenannte „Schutz der Arbeitswilligen“ hat zur Folge, daß verachtungswürdige Personen die Brandfackel der Zwietracht in die Reihen der Arbeitermassen schleudern können, so oft und wo es ihnen beliebt oder ihr schmutziges Interesse es ihnen nahelegt; sind sie doch sicher, in der angeblichen oder thatsächlichen Achtung aller „Ordnungsmenschen“ zu steigen, wenn sie sich dem Werben eines Agitators widersetzen oder ihn einer harten Bestrafung überliefern! Aber da ist jetzt gerade eine Aktion im Gange, die das Ziel hat, die völlige Koalitionsfreiheit zu erwirken; Pflicht jedes Arbeiters ist es, sich daran zu betheiligen.

Zimmerer Deutschlands! Lasse der Jammer unserer in's Zuchthaus gesteckten Berufsgenossen uns ein Ansporn sein, emfiger als bisher vorwärts zu streben!

Auf, Kam'raden, zum Verbanne
Reicht Euch Alle jetzt die Hand
Ueberall im Deutschen Lande,
Von der Alp zum Meeresstrand!

Einigt, einigt Euch, Ihr Brüder,
Vorwärts, mit Besonnenheit,
Dann strahlt doch der Arbeit wieder
Einst noch eine gold'ne Zeit!

Lohnbewegung.

Platzsperrn sind verhängt in Gelsenkirchen über Gössling's Platz und Bauten und in Rowawes über Schönebeck's Platz und Bauten.

In Flensburg sind die Einheimischen noch nicht alle wieder in Arbeit.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Zur Generalversammlung.

Wie schon aus Nr. 5 des „Zimmerer“ ersichtlich, ist Kamerad Gede-Öbbtau nicht nur in der 78., sondern auch in der 79. Wahlabtheilung als Delegirter zur Generalversammlung gewählt worden.

Kamerad Gede hat sich nunmehr entschlossen, das Mandat für die 78. Wahlabtheilung zu übernehmen. Infolgedessen muß in der 79. Abtheilung eine Nachwahl stattfinden, falls dieselbe nicht unvertreten bleiben soll.

Es werden deshalb die Mitglieder in Mülgen, Plauenischer Grund, Großenhain, Freiberg, Öbbeln, Burgstädt und MarFrankstädt ersucht, uns bis spätestens den 18. Februar geeignete Vorschläge zu Kandidaten zur Generalversammlung zu machen.

Der Vorstand.

An die Zahlstellenbeamten!

Verschiedenen diesbezüglichen Anfragen entgegenkommend, mache hiermit noch einmal ausdrücklich darauf aufmerksam, daß für das 1. Quartal d. J. 14 Wochenbeiträge à 10 M zu erheben sind. In Zahlstellen, wo die Einrichtung der monatlichen Beitragserhebung besteht, wird es sich empfehlen, für Januar 4, für Februar 5 und für März wiederum 5 Wochenbeiträge zu erheben (s. Sa. 14).

Die noch in einigen Zahlstellen verbliebenen Extramarken vom Jahrgang 1898 sind nunmehr umgehend, jedoch bis spätestens zum 25. Februar, an Unterzeichneten zurück zu senden, da wir in der Woche vom 27. Februar bis 4. März die Streikfondsmarken für 1899, und zwar solche zu 20, 30 und 50 M, versenden.

A. Römer, Kassirer.

Anträge zur Generalversammlung.

Im Nachstehenden unterbreiten wir den Mitgliedern die eingegangenen Anträge zur Generalversammlung mit dem Wunsche, dieselben in allen Zahlstellen einer gründlichen, aber sachlichen Diskussion zu unterziehen.

Der Vorstand.

§ 4.

Dresden. Jedes Mitglied hat ein Einschreibegeld von 75 M zu entrichten usw.

Verbandsvorstand. In Anbetracht dessen, daß die Ausgaben der Hauptkasse für Streikunterstützung im Jahre 1896 nur M. 3546,87 betragen, diese Summe sich im Jahre 1896 auf M. 29.594,35 erhöhte, 1897 bereits auf M. 33.568,09 stieg und im Jahre 1898 die respektable Summe von circa M. 85.000 erreicht hatte und daß ferner schon heute mit ziemlicher Sicherheit gesagt werden kann, daß sich die zuletzt genannte Summe in diesem Jahre wiederum um ein Bedeutendes erhöhen wird; daß aber auch andererseits die bisher an die einzelnen Personen geleistete Unterstützung nur als eine recht minimale zu bezeichnen ist, muß entschieden eine höhere Unterstützung eintreten.

Die angeordnete Mehrausgabe im Allgemeinen und die Erhöhung der täglichen Unterstützung im Besonderen stellt jedoch die Aktionsfähigkeit der Hauptkasse nicht nur in Frage, sondern sie wird dadurch direkt erschüttert. Die Generalversammlung möge daher beschließen, daß, unter Fortbestand der heutigen Extramarken, die Beiträge in allen Klassen um wöchentlich 5 M für das ganze Jahr erhöht werden. Sollen jedoch die Extramarken in Wegfall kommen, so wäre eine Erhöhung der Beiträge von 10 M pro Woche im Sommer und 5 M pro Woche im Winter zu beschließen.

Des Weiteren beschließt die 13. Generalversammlung, daß der Hauptkasse anstatt der bisherigen 60 pZt. nunmehr 80 pZt. der Einnahmen überwiesen werden.

Braunschweig. Für jede Zahlstelle wird der Beitrag nach dem durchschnittlichen Tagesverdienst festgesetzt. Die Lohnklassen werden wie folgt eingetheilt: Erste Klasse (bis M. 3 einschließlich) 15 M pro Woche, in der zweiten Klasse (von M. 3,50—4) 20 M pro Woche, in der dritten Klasse (von M. 4,50—5) 25 M pro Woche usw.

Rönnigsberg. Der Beitrag in der dritten Lohnklasse beträgt pro Woche im Sommer 20 M.

Dürenberg. Die dreizehnte Generalversammlung möge beschließen, daß der Wochenbeitrag auf zwei Drittel eines Stundenlohnes erhöht wird.

Flottbek. Die wöchentlichen Beiträge so zu regeln, daß die Extramarken gänzlich in Wegfall kommen.

Doberan. Die Extramarken fallen zu lassen und dafür die Beiträge in jeder Lohnklasse dementsprechend zu erhöhen, daß der Ausfall der Einnahme für Extramarken durch die wöchentlichen Beiträge gedeckt wird.

Crimmitschau. Die Extramarken fallen weg und die Beiträge werden dementsprechend erhöht.

Schwerin. Falls die Generalversammlung es für notwendig erachtet, so möge eine Beitragserhöhung stattfinden. Es sollen dann aber die Extramarken in Wegfall kommen.

Vielefeld. Die Beiträge im Sommer und Winter gleichzustellen.

Magdeburg. Die Beiträge im Sommer auf 25, 30, 35 und 40 M und im Winter auf 20, 25, 30 und 35 M zu erhöhen.

Frankfurt a. M. Die Beiträge wöchentlich um 10 M zu erhöhen.

Breslau. Die Beiträge in den sechs Sommermonaten auf 20, 0, 40 und 50 M zu erhöhen.

Löbtau. Die Sommerbeiträge in allen Lohnklassen um 10 M pro Woche zu erhöhen.

Olvenstedt, Diesdorf. Die Beiträge in allen Lohnklassen im Sommer um 10 M und im Winter um 5 M zu erhöhen.

Derselbe Antrag von Gr.-Wanzleben, Potsdam, Gr.-Ottersleben, Kassel, Barleben.

Stuttgart. Die Beiträge folgendermaßen festzusetzen: Im Sommer: 20, 25, 30 und 35 M; im Winter: 10, 15, 20 und 25 M.

Spandau. Die Beiträge im Sommer sowohl wie im Winter in allen Klassen um 5 M pro Woche zu erhöhen.

Derselbe Antrag von Köln und Kiel.

Dresden. Die Beiträge in den Sommermonaten in allen Klassen um 10 M pro Woche zu erhöhen.

Mannheim. Derselbe Antrag.

Kolberg. In jeder Lohnklasse die Beiträge um 5 M pro Woche zu erhöhen.

Schwartau. In den sechs Sommermonaten die Beiträge in jeder Klasse um 5 M zu erhöhen.

Derselbe Antrag von Steinbek und Altenburg.

Stargard i. Pommern. Die Beiträge in den sechs Sommermonaten pro Monat um 10 M zu erhöhen.

Rönnin. In jeder Lohnklasse soll in den sechs Sommermonaten der Beitrag pro Woche um 2 M erhöht werden.

§ 5.

Hagenow, Garburg, Diesdorf, Magdeburg, Bremen, Olvenstedt, Groß-Ottersleben, Barleben und Altenburg beantragen, der Hauptkasse anstatt 60 pZt. nunmehr 75 pZt. der Einnahme zu überweisen.

Groß-Wanzleben und Eilenburg: Anstatt 60 pZt. der Hauptkasse 80 pZt. zu überweisen.

Rönnin, Stargard, Binneberg, Steinbek, Vielefeld, Mannheim, Kiel, Potsdam, Löbtau, Breslau, Doberan, Dürenberg, Zwickau, Offenbach, Breez, Königsberg und Heibronn beantragen, der Hauptkasse nicht mehr 60 sondern 70 pZt. der Einnahme zu überweisen.

Kolberg. Der Hauptkasse sind 65 pZt. der Einnahme zu überweisen.

§ 6. Abs. 8.

Löbtau-Mannheim. Verheiratheten Mitgliedern kann ein Theil der Umzugskosten gewährt werden.

Abs. 3.

Breslau. Diejenigen Mitglieder, welche um diese Unterstützung nachsuchen, müssen jedoch 6 Monate usw.

Abs. 9.

Schwerin. An Stelle des Wortes „theilweise“ zu setzen „prozentuale“.

Abs. 5.

Mannheim, Spandau, Garburg, Bergedorf, Köln und Offenbach. Die Reiseunterstützung ist nach Kilometern zu berechnen.

Abs. 4.

Garburg-Spandau. (Zusatz.) Junggesellen, welche sich gleich nach beendeter Lehrzeit dem Verbanne anschließen, haben keine Karenzzeit durchzumachen.

Rizdorf. (Zusatz.) Junggesellen, welche sich innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit anschließen, haben das Recht auf Reiseunterstützung.

Abs. 6.

Garburg. (Zusatz.) Jedoch darf der Abzug in einer Zahlstelle die Hälfte der zu zahlenden Unterstützung nicht überschreiten.

Offenbach. (Zusatz.) Jedoch in jeder Zahlstelle nicht mehr als 20 M.

Abs. 1.

Dresden. Hinter dem Worte Arbeitsverhältnis einzuschalten: „einer Unfallsache“ oder ihrer Verbandstätigkeit usw.

§ 8.

Magdeburg, Stargard, Rizdorf, Gr.-Wanzleben. Wer länger als eine Woche krank ist usw.

Spandau. Wer krank ist, ist vom Beitrage befreit.

Kassel. Hinter die Worte: „Wer länger als vier Wochen krank ist“, einzuschalten: „wer länger als vier Wochen arbeitslos ist“ usw.

Abs. 1.

Breslau. Arbeitslose Mitglieder sind während der Monate Januar, Februar und März nach 14tägiger Arbeitslosigkeit vom Beitrage befreit.

§ 9. Abs. 1.

Dresden. Wer schriftlich oder mündlich seinen Austritt erklärt, wer im Sommer länger als sechs Wochen, im Winter länger als zwei Monate seine Beiträge nicht bezahlt usw.

§ 10. Abs. 1.

Rönnigsberg, Gr.-Ottersleben, Steinbek, Rizdorf. Wer in wiederholten Fällen wegen Schulden gestrichen werden mußte, hat ein Schreibgeld von M. 3 zu entrichten.

Breslau. Beim Wiedereintritt in den Verband ist ein Einschreibegeld von M. 1 zu entrichten.

Altona. Wer wegen Schulden gestrichen wurde und sich innerhalb eines Jahres wieder aufnehmen läßt, hat seine Schulden nachzuzahlen.

Abs. 2.

Offenbach. Hinter dem Worte „nachweist“ zu setzen: „und ein Schreibgeld von M. 3 entrichtet hat“.

Schwerin. Dem ersten Absatz hinzuzufügen: „eventuell bleibt es jeder Zahlstelle überlassen, unter welchen Bedingungen sie die ausgeschlossenen Mitglieder aufnehmen will“.

§ 12.

Breslau. Der Hauptvorstand hat die Aufgabe, die Geschäfte des Verbandes so zu leiten, wie ihm von der Generalversammlung angewiesen wird, event. nach dem Ergebnis einer Urabstimmung, wenn sich eine solche notwendig machen sollte.

Stettin. Als zweiten Absatz hinzuzufügen: „Der Hauptvorstand hat die Pflicht, die Agitation in allen Städten Deutsch-

lands zu betreiben. Auch da, wo keine Versammlungen abgehalten werden können, muß die Agitation stattfinden, um statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzunehmen. Die Ergebnisse sind in einer Broschüre zusammen zu fassen und am Schlosse des Jahres zu veröffentlichen.“

Abs. 2.

Verbands-Ausschuß. Einem Ausschuss, bestehend aus sieben Personen. Derselbe ist beschlußfähig, wenn fünf Personen anwesend sind.

§ 15. Abs. 2.

Breslau. Der Verleger verpflichtet sich, etwaigen Ueber-schuß der Hauptkasse zu überweisen.

Allgemeine Anträge zum Verbandsorgan.

Friedrichsberg. Nachrufe für verstorbene Mitglieder sind unentgeltlich aufzunehmen.

Magdeburg. Jeder Nachruf bei Sterbefällen ist mit 10 M pro Zeile zu berechnen.

Colberg. Betreffs des Versammlungsanzeigers möge die Generalversammlung beschließen, daß jede Zeile bezahlt wird.

Stargard. Wenn irgend zugänglich, so soll ab und zu ein wissenschaftlicher Vortrag im „Zimmerer“ veröffentlicht werden.

Stuttgart. Alle Artikel im „Zimmerer“ sollen mit der Unterschrift des Einsenders und der betreffenden Zahlstelle versehen sein.

Spandau. Dem „Zimmerer“ alle 4 Wochen eine technische Beilage gratis beizulegen.

Potsdam. Die Generalversammlung möge erwägen, ob es nicht zweckmäßig wäre, einen „Arbeitsmarkt“ im „Zimmerer“ einzuschalten.

Offenbach. Die ausgeschlossenen Mitglieder sind jedesmal bei Quartalschluß im „Zimmerer“ zu veröffentlichen und ist der Grund des Ausschlusses mit beizufügen.

Syentek. Die Quartalsabrechnungen möchten dem „Zimmerer“ als Beilage beigegeben werden.

§ 16.

Offenbach. Dem zweiten Absatz hinzuzufügen: „und muß eine ständige Lohnkommission gewählt werden“.

§ 17.

Kiel. Hinzuzufügen: „Jedoch ist jedes Mitglied verpflichtet, den festgesetzten Beitrag zu entrichten.“

Dann als neuer Absatz: „Von den Geldern der örtlichen Unterstützungsfonds sind die Verbandsbeiträge für arbeitslose Mitglieder zu entrichten.“

Löbtau. Hinter den Satz: „etwa vorkommende Ausschüsse und Streiks zu leiten“ zu setzen: „Jede Zahlstelle ist verpflichtet, einen örtlichen Fonds zu sammeln. Die Höhe der Beiträge dazu muß mindestens die Höhe der Sommerbeiträge erreichen. Ueber diesen Fonds muß alle Quartale abgerechnet werden und sind die von der Hauptkasse gelieferten Abrechnungsformulare dementsprechend einzurichten.“

Die Hauptkasse hat das Recht, Theile dieses Fonds und im Nothfalle sämtliche Bestände einzuziehen und zum Lohnkampfe zu verwenden.

§ 19. Abs. 1.

Flottbek, Friedrichsberg, Garburg und Altona. Die Generalversammlung findet alle drei Jahre statt.

Abs. 2.

Mannheim. 300 Mitglieder wählen einen Delegirten.

Stuttgart. 150 Mitglieder wählen einen Delegirten und sind die Wahlabtheilungen so einzutheilen, daß die betreffenden Zahlstellen möglich nahe beieinander liegen.

Rizdorf. Die Delegirten zur Generalversammlung werden auf den Provinzial-Verbandsstagen gewählt. Ein Delegirter hat 300 Mitglieder zu vertreten.

Resolution:

In Anbetracht dessen, daß von nahezu allen General- versammlungen des Verbandes der Versuch gemacht worden ist, eine gleichmäßige Vertretung der Mitglieder aller Zahlstellen auf der Generalversammlung, entsprechend einem günstigen Ver- hältniß zur Gesamtorganisation, herbeizuführen, eine zufrieden- stellende Lösung dieser Frage indeß bis heute noch nicht erzielt worden ist, vielmehr durch die Umänderung auf der letzten Generalversammlung ein höchst ungleichmäßiges Verhältnis ge- schaffen worden ist; in Erwägung, daß durch das jetzige Wahl- system eine Regelung zur Zufriedenheit aller Zahlstellen über- haupt nicht erreicht werden kann, empfiehlt die Zahlstelle Berlin der 13. Generalversammlung, folgenden Vorschlag in Erwägung zu ziehen:

1. Das ganze Reich wird in Agitationsbezirke eingetheilt und für jeden Bezirk eine Kommission eingesetzt, welche die Agitation in diesem Bezirk zu betreiben hat.

2. Im letzten halben Jahre vor Zusammentritt der General- versammlung findet für diese Agitationsbezirke ein Bezirksverbandstag statt, welcher neben den Arbeiten für die Agitation auch die Wahl der Delegirten zur General- versammlung vorzunehmen hat.

3. Für je 300 Mitglieder wird ein Delegirter gewählt, gemäß der Mitgliederzahl der Agitationsbezirke resp. dem Bezirk der Provinz-Agitationskommission.

Die Zahlstelle Berlin.

Streitreglement.

§ 4.

Löbtau. Dem zweiten Satz folgende Fassung zu geben: „Derselbe ist verpflichtet, nach jeder Zahlstelle, bevor in die Lohnbewegung eingetreten wird, einen Vertreter zu entsenden. Dieser hat sich mit den Vertrauensleuten der zunächst beteiligten Berufe in Verbindung zu setzen.“

§ 8.

Breslau. Diesem Paragraphen folgenden Zusatz hinzuzufügen: „Mitglieder, welche durch Streiks anderer Gewerkschaften arbeitslos werden, müssen aus der Hauptkasse unter- stützt werden.“

§ 5. Abs. 1.

Löbtau. Es sollen in der Regel in der ersten Lohnklasse nicht mehr als M. 1,60, in der zweiten M. 1,80, in der dritten M. 2 und in der vierten M. 2,25 pro Arbeitstag und Mitglied gezahlt werden. Ueberdem kann für jedes Kind unter 14 Jahren eine Extrainterstützung von 50 M pro Woche gewährt werden.

Magdeburg. Die Unterstützung beträgt M. 1,60, M. 1,80, M. 2 und M. 2,20 und pro Kind wöchentlich M. 1.

Alle am Orte vorhandenen und im Laufe des Streiks oder Ausperrung noch eingehenden Gelder müssen in obiger Summe mit verrechnet werden.

Gr.-Wanzleben. Die Unterstützung beträgt M. 1,80, M. 2, M. 2,20 und M. 2,40 für den Arbeitstag. Alle am Orte ufm. (wie bei Magdeburg).

Gr.-Otterleben, Diesdorf, Olenstedt, Mannheim und Barleben. Durch die Erhöhung der Beiträge findet auch gleichzeitig eine Erhöhung der Streikunterstützung statt.

§ 2.

Seilbromm. Dem Abs. 2 folgende Fassung zu geben: „Die Unterstützung für die ersten acht Tage wird erst in der zweiten Woche ausbezahlt. Jedoch kann in dringenden Fällen eine Ausnahme gemacht werden.“

Mannheim Anstatt acht Tage zu setzen: „drei Tage“.

§ 12.

Hagenow, Flottbek, Diesdorf, Magdeburg, Pinneberg, Olenstedt, Eilenburg, Gr.-Otterleben, Barleben, Schwartau, Altenburg, Gr.-Wanzleben, Cöslin, Stargard, Potsdam, Breslau, Doberan, Seilbromm und Preetz beantragen, den § 12 gänzlich zu streichen.

Zwickau. Von der Einnahme der Extramarken sind 30 pSt. der Zahlstelle und 70 pSt. der Hauptkasse zu überweisen.

Löbtau. Streikfondsmarken dürfen vom Hauptvorstand nur dann ausgegeben werden, wenn ersichtlich ist, daß die Einnahmen aus den regelmäßigen Beiträgen und die Bestände sämtlicher Fonds zur Führung der Lohnkämpfe nicht mehr ausreichen.

Spandau. Die Familien derjenigen Mitglieder, welche durch ihre Thätigkeit für den Verband inhaftirt wurden, sind zu unterstützen, eventuell nach Maßgabe des Streikreglements.

Wielefeld. Die Extramarken, außer Maimarken, für die Zukunft wegfällen zu lassen.

Gr.-Wanzleben. Jede Zahlstelle ist verpflichtet, den Mitgliedern unseres Verbandes, welche sich infolge eines Streiks auf Reisen befinden und in Noth und Geldverlegenheit gerathen sind, finanziell zu unterstützen, bis dieselben Arbeit erhalten haben. Jedoch müssen sich die darum nachsuchenden Mitglieder durch Streiklegitimation und Verbandsbuch legitimiren können. Die verabfolgte Summe und der Tag (Datum) des Empfanges ist im Quittungsbuch zu vermerken.

Diesdorf. Derselbe Antrag wie bei Gr.-Wanzleben, nur mit dem Unterschiede, daß die Unterstützungen leihweise zu gewähren sind.

Reglement für reisende Mitglieder.

§ 2.

Bergeorf. Reiseunterstützung kann nur Derjenige erhalten, welcher seinen Verpflichtungen dem Verbands gegenüber voll und ganz nachgekommen ist und während seiner Mitgliedschaft für M. 2 Extramarken der Hauptkasse gekauft hat.

§ 3. Abs. 2.

Sarburg. Hinzuzufügen: „Die Zahlstellencassierer haben diesen Passus streng inne zu halten.“

Sehe-Geestemünde. Mitglieder, welche abreisen, müssen, bevor sie in eine andere Zahlstelle aufgenommen werden können, ihren sämtlichen lokalen Verpflichtungen in der früheren Zahlstelle nachgekommen sein.

Dasselbe gilt von denjenigen Mitgliedern, welche Reiseunterstützung beanspruchen. Auch hier muß vor Ausstellung der Reiselegitimation den örtlichen Verpflichtungen entsprochen sein.

Agitation.

Verbandsvorstand. In Erwägung dessen, daß einzelne Agitationskommissionen nicht in der Weise für die Ausbreitung der Organisation thätig waren, als dies unbedingt notwendig war; in weiterer Erwägung, daß die einzelnen Provinzialverbandstage mit verhältnismäßig hohen Kosten verknüpft sind, welche oft mit dem Werthe derselben nicht in Einklang zu bringen sind; und in fernerer Erwägung, daß die erforderlichen Mittel zur Agitation den Agitationskommissionen von einzelnen Zahlstellen garnicht und von anderen Zahlstellen oft nur nach mehrmaliger Aufforderung zur Verfügung gestellt werden, beschließt die 13. Generalversammlung:

- 1. Die gesamte Leitung der Agitation, sowie die Aufsicht über die Agitationskommissionen wird dem Verbandsvorstande übertragen.
2. Die Agitationskommissionen sollen nur dort bestehen bleiben, wo die nothwendigen und geeigneten Kräfte vorhanden sind.
3. Die Provinzialverbandstage sollen nicht mehr periodisch, sondern nur nach Bedarf abgehalten werden.
4. Die Hauptkasse hat für alle Kosten der Agitation aufzukommen, soweit diese bis jetzt von den Agitationskommissionen betrieben wurde.

Lübeck. In Erwägung, daß die Agitation ein wirksames Mittel ist, den Verband zu heben und zu stärken, erscheint es zweckmäßig, in den größeren Städten eines Agitationsbezirktes Vertrauensleute zu wählen, denen die Agitation in den umliegenden Ortschaften obliegt.

Löbtau. Wenn von Mitgliedern des Hauptvorstandes Agitationsreisen unternommen werden, so muß dafür gesorgt werden, daß dieselben möglichst viele Orte besuchen und nicht nur in den Großstädten Versammlungen abhalten.

Arbeitslosen-Unterstützung.

Mannheim. Indem die Gewerkschafts-Organisationen immer mehr zu Kampfes-Organisationen heranwachsen und die Klaffengegenstände sich immer schroffer ausprägen, so erblickt das denkende und kämpfende Proletariat in erster Linie als einziges Mittel zur Besserung der wirtschaftlichen Lage:

- 1. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden.
2. Den Ausbau des Koalitionsrechtes und Einführung der obligatorischen Einführung der Arbeitslosen-Versicherung durch das Reich.

Da aber vorläufig vom Staate irgend welches Entgegenkommen nicht zu erwarten ist, so sieht es der Verband als eine Nothwendigkeit an, die so sehr brennende Frage der Arbeitslosen-Versicherung der Generalversammlung vorzulegen, damit diese sie eingehend prüfen und event. als Verbandsinstitut in's Leben rufen möge. Jedoch möchte vorher eine Urabstimmung darüber vorgenommen werden.

Schwerin. Die 13. Generalversammlung möge in Erwägung ziehen, ob die finanzielle Lage der Organisation es

erlaubt, daß denjenigen verheiratheten Mitgliedern unseres Verbandes, welche eine von der Generalversammlung festzusetzende Zeit dem Verbands angehört haben müssen und sechs Wochen außer Arbeit sind, eine wöchentliche Arbeitslosenunterstützung aus der Hauptkasse gewährt werden könne.

Cöpenick. Diejenigen ortsanfässigen verheiratheten Kameraden, welche arbeitslos sind, sollen dieselben Rechte erhalten, wie die reisenden Mitglieder.

Stuttgart. Die Generalversammlung möge mit allen Kräften dahin wirken, daß in Bezug auf die Arbeitslosen-Unterstützung etwas Zweckentprechendes geschaffen werde.

Hamburg. Die Generalversammlung möge die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ablehnen, jedoch die Zimmerer Deutschlands auffordern, bei allen passenden Gelegenheiten in öffentlichen Versammlungen dafür einzutreten, daß sich die Vertreter im Reichstage mehr als bisher mit dieser Frage beschäftigen und dafür eintreten, daß die Reichsregierung den durch Arbeitslosigkeit in Noth und Elend gerathenen Arbeitern (unabhängig von der Armenunterstützung) eine den Verhältnissen entsprechende Unterstützung zu Theil werden läßt.

Eberfeld. Die Generalversammlung beschließt, von einer obligatorischen Einführung der Arbeitslosenunterstützung Abstand zu nehmen.

Köln. Erklärt sich in Anbetracht der großen Kosten gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

Charlottenburg. Falls die 13. Generalversammlung es ablehnt, die Arbeitslosenunterstützung von einem bestimmten Zeitpunkt an einzuführen, dieses etwa verlagt, so wolle die Generalversammlung den Hauptvorstand beauftragen, in nächster Zeit eine Urabstimmung unter den Mitgliedern vorzunehmen darüber:

- 1. ob die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden soll und
2. ob sie gewillt sind, dafür höhere Beiträge zu entrichten.

Das Resultat der Abstimmung ist alsdann der 14. Generalversammlung zu unterbreiten, damit dieselbe dann darüber berathen und beschließen kann.

Verschiedene Anträge.

Löbtau. In Anbetracht der großen wirtschaftlichen Kämpfe, die sich im Jahre 1898 zwischen Kapital und Arbeit abgepielt haben; und ferner, daß das Kapital sich zu immer engeren Ringen und Verbänden zusammenschließt, wenn es gilt, die Forderung der Arbeiter zu bekämpfen; in Erwägung dessen, wenn ein Beruf der Baubranche in den Streik tritt, wie z. B. Magdeburg und Dresden, daß solche schwarze Listen verbannt werden, so muß es Einem klar werden, daß die heutigen Berufsorganisationen ihrem Zweck nicht entsprechen und in Sachsen das Inverbindeungsverbot aufgehoben ist, deshalb sieht sich die Zahlstelle Löbtau veranlaßt, die zu Berlin tagende 13. Generalversammlung der Zimmerleute Deutschlands zu ersuchen, Schritte und Wege einzuleiten, um solchen Fußritten entgegenzuarbeiten und mit den anderen Baubranchen in Verbindung zu treten.

Hamburg. Die Generalversammlung wird ersucht, dafür einzutreten, daß die Agitation intensiver als bisher betrieben wird und zu gleicher Zeit die Verschmelzung der Verufe in der Baubranche durch die Agitation in die Wege zu leiten.

Wilhelmsburg. Mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Organisationen und Verbandsorgane der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer zu einer Organisation mit einer Presse verschmolzen werden.

Altona. Sämmtliche Gewerkschaftsblätter zu einem Organe zu verschmelzen.

Sehe-Geestemünde. Welche Stellung nimmt die 13. Generalversammlung zur Verschmelzung der Presse im Baufach, wie z. B. „Grundstein“, „Bauarbeiter“ und „Zimmerer“, ein, um zunächst die Organe zu verbilligen, sowie auch die Idee, Verschmelzung zum Industrierverband, zu verwirklichen.

Wiesbaden. Die Quittungsmarken sollen in Wegfall kommen.

Guben. Die Karten zum Aufleben der Extramarken liefert die Hauptkasse.

Berlin. Die Generalversammlung möge in Erwägung ziehen, ob es nicht zweckmäßig sei, einen Auszug aus der Reichsgewerbeordnung, betreffend die §§ 152 und 153 mit Kommentar, dem Statut beizugeben.

Steinbek. Mitglieder, welche gänzlich arbeitsunfähig sind, werden zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Lübeck. Die Kameraden J. Bagels, F. Humann und Saff sind als Ehrenmitglieder zu ernennen.

Eilenburg. Den von der Zahlstelle Hamburg ausgeschlossenen Kameraden Horn wieder in den Verband aufzunehmen.

Offenbach. Das Wort „Kamerad“ nicht mehr als Anrede unter den Zimmerleuten zu benutzen. Die Neuwahl des Vorstandes findet alljährlich im Januar statt.

Die Statuten sind später in die Mitgliedsbücher zu heften.

Hamburg. Die Generalversammlung möge die Zahlstellenvorstände verpflichten, daß sie sich mit den Vorständen der verwandten Berufsorganisationen ihres Ortes dahin verständigen, daß zur Kontrollirung der Mitgliedsbücher auf den Bauten oder Arbeitsstellen gemeinsame Delegirte ernannt werden.

Von Wielefeld, Frankfurt a. M., Guben und Wiesbaden wird beantragt, die nächste Generalversammlung dortselbst stattfinden zu lassen.

Quittung der Hauptkasse des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgen. Deutschlands über eingegangene Beträge in der Zeit vom 1. bis 31. Januar 1899.

Für Beiträge (60 pSt.).

a) In Rechnung des 4. Quartals 1898.

Es fanden: Zahlstelle Ahrensböck M. 30,72, Altdamm 28,98, Arnstadt 44,76, Altenburg 120, Arntrabe 10,34, Altona 255,70, i. Rechn. 3, Arheilgen 30,10, Arnswalde 9,30, Augsburg 45,78, Barleben 33,90, Darby 12,89, Barth 12,15, Beelitz 13,88, Bergen 56,28, Bergen a. N. 14,76, Bergeorf 90,08, i. Rechn. 25, Berlin 603,75, i. Rechn. 189,32, Wielefeld i. Rechn. 5,80 u. 1,50, Bierstadt 11,80, Biebrich 40,56, Boizenburg 16,08, Borna 32,31, Bochum 50,35, Brandenburg 103,80, Braunschweig 7,99, Bremen 200, i. Rechn. 3,75, Bremerbörde 11,87, i. Rechn. -75, Brinnum 46, Bromberg 14,85, Bunzlau 44,04, Burg 51,11, Burgstädt 18,39, Büttow 3,48, Bügum 21,33, Busleben 18,24, Cassel 134,28, Cannstatt 35,90, Charlottenburg 217,30, Coburg 11,22, Colberg 64,26, Cöslin 29,60, Cöpenick 35,34, Crimmitschau 66,66, Crummstadt 10,56, Danzig 27,24, Delmenhorst 99,72, Düsseldorf 13,14, Döbeln 26,76, Duisburg 111,78, Düsseldorf

151,64, i. Rechn. -75, Dürrenberg 10,44, Dresden 489, Eckernförde 11,31, i. Rechn. 12,06, Emmendingen, Eintr. 3,60, Erlangen 44,40, Erfurt 54,06, i. Rechn. 8,30, Erzhausen 12,50, Eifenberg 28,92, Eisleben 9,75, Eilenach 48,82, i. Rechn. 15, Eppstein 33,48, Effen 61,37, Eberfeld 75, Ellrich 17,42, i. Rechn. -75, Eutin 30, Feuerbach 35,58, Flensburg (perf.) 48, Flottbek 60,30, Frankfurt a. M. 126,75 i. Rechn. 60 u. 2,25, Frankfurt a. M. 57,75, Freienwalde 19,32, Freiberg i. S. 15, Friedrichsroda 4,56, Friedrichsberg 64,65, Fürstenaalbe 22,73, Fürth 90,05, i. Rechn. 3, Gera 56,70, Gelsenkirchen 14,40, i. Rechn. 1,50, Glückstadt 16,50, Gotha 150,93, Göppingen 23,10, Görlitz 108,34, Grabow 18,60, Gräfenhain 20,85, Großenhain 17,14, Guben 52,47, Gützkow 12,44, i. Rechn. 10, Grebesmühlen 83,48, i. Rechn. -75, Griesheim 8, Grünberg i. Schl. 43,32, Habersleben 11,82, i. Rechn. -75, Hagenow 25,83, i. Rechn. -75, Hamburg 1171,48, 16,88, i. Rechn. 4,50, Hameln 25,32, Hannover 194,31, Halberstadt 63,16, Harburg 108,78, Seilbromm 102,46, Helmbrich 5, Herford 25,38, Holzminde 12,33, Hörde 11,22, Hohendobelen 22,82, Hohenkirchen 21, Hufum 30,54, Jena 105,24, Jever 2,50, Jüchow 103,83, Kabarz 53,50, Kastel 2,28, Karlsruhe 64,50, Kaiserslautern 21,04, Kellinghusen 23,94, Kiel 261,63, Kirchheim, Eintr. 5, Köln 146,34, Königswusterhausen 34,20, Krenzburg 13,09, Langendiebach 67,36, Langenselbold 21, Landsberg 59,25, Laufcha 12,06, Lehe-Geestemünde 259,89, Lengau 21, Leipzig 244,11, Leubnitz-Neu-Ortra, Eintr. 1,20, Sippheue 5,46, Löbtau 82,29, Liegnitz 110,01, Löbtau 39,08, Lübz 26,64, i. Rechn. -75, Lüneburg 38,64, i. Rechn. 1,50, Magdeburg i. Rechn. 18,50, Mainz 29,13, i. Rechn. 3,75, Malchin 40,20, Malchow 19,50, Mannheim 44,90, Marienburg 24,45, Memel 35,76, Meuselbach 16,02, Meuselwitz 23,58, Minden i. W. 26, Münden-Nord 9,75, Mülhausen 21,54, i. Rechn. 12, Mülheim a. Rh. 42,62, Mülheim a. d. Ruhr 13,80, Münster i. W. 59,82, Mylau i. S. 15, Naurod 16,26, Neubrück 87,98, i. Rechn. -75, Neumünster 55,85, Neustadt i. M. 12,48, Neustadt i. d. Pf. 7,14, Neu-Nippin i. Rechn. -75, Nienburg a. d. S. 20,37, Nowames 80,76, Oberhausen 15,48, i. Rechn. 2,25, Obererlenbach 54,72, Oertramstadt 11,40, Offenbach 36,98, Ohlau 43, Ohrdruf 21,63, Odenburg 22,62, Olenstedt 59,25, Osterburg 29,76, Otterleben 62,58, Panow 25,57, Penzlin 20,52, Pforzheim i. Rechn. 2,25, Pirna 46,86, Pirmasens 19,80, Plön 5,85, i. Rechn. 2,25, Pinneberg 61,77, Posen 9,36, Posen 99,72, Pflugstadt 22,56, Preetz 27,36, Prigera 25,35, Prizwalf 18, Pyritz 33,47, Queblinburg 26,97, Quickborn 28,14, Reichenbach 57,03, Reichenhall 8,34, Reichenbach 9,10, Remscheid 51,54, i. Rechn. 1,50, Ribdorf 44,25, Rößlau 17,64, Rostock 79,60, Rothensee 5,40, Rudolstadt 23,79, Salungen 22,28, Salze 13,98, Sangerhausen 44,16, Schivelbein 27,05, Schlane 14,66, Schönberg i. M. 20,87, Schwabach 19,74, Schwartau 88,13, Schwarzenbek 40,50, Schwarzenbach 26,76, Schwert i. M. 88,92, i. Rechn. 1,50, Schwiebus 12,84, Seehausen 9,06, Solingen 48,06, Soltau 33,12, Spandau 19,83, i. Rechn. -75, Speyer 15,06, Spremberg 17,94, Steinach i. S. M. 22,82, Steinbach i. L. 13,70, Steinbachhausen 31,68, Steinbek 55,95, Stendal 51,43, Sietzin 215,53, Söckn 7,88, Stralsund 45,48, i. Rechn. 39,88, Straßburg i. E. 7,97, i. Rechn. 12,75, Tambach 27,24, Tautsch 19,76, Teltow 29,08, Tilsit 86,74, Trebbin 14,46, Ueckermünde i. Rechn. 48, Uelzen 48, i. Rechn. 1,50, Uetersen 4,40, Ummendorf 4,80, Wegefac 36,60, Weibert 31,02, i. Rechn. -75, Walsrode 13,92, i. Rechn. -75, Wandsbek 26,26, Wanzleben 20,10, Waren 9,30, Warin 14,58, Warnemünde 21,36, Webel 22,32, Weimar 39,90, Weisenfels 39,12, Weiterstadt 24,04, Weisena 25,68, Westerlund 4,02, Windsheim 23,19, Witten 9,18, Wittenberg 6,34, Wiesbaden 81,48, Wilhelmshaven 56,05, Wismar 19,44, Witten 15,96, Wittenberg -75, Wöckern 30,84, Wölflitz 12,06, Wolfenbüttel 8,88, Wolgast 41,31, Wolmershausen 23,97, Wusterhausen 16,49, Würzen 85,40, Würzburg 51,90, Zebitzfelde 34,62, Zerbst 26,19, Zwickau 56,10, Zwickgen 11,82.

b) In Rechnung des 1. Quartals 1899.

Zahlstelle Altenburg M. 37,83, i. Rechn. 2,25, Angermünde 7,94, Baugen 4,14, Wielefeld 143,30, Bremen 62,14, i. Rechn. 6, Braunschweig 62,46, i. Rechn. 13,80, Beelitz i. Rechn. 2,25, Berlin i. Rechn. 16,15, Calbe 19,65, Cotta 19,80, Daber 11,60, Dortmund 200,46, i. Rechn. 8,75, i. Brfm. 4, Delitzsch 19,62, Dessau 70,50, Drielen 13,32, Eberstadt 8, Eberswalde 38,58, Eilenburg 32,20, i. Rechn. -75, Effen i. Rechn. 9,75, i. Brfm. -25, Flensburg i. Rechn. 42,85, Forst 21,03, i. Rechn. 1,50, Freiburg i. Br. 49,71, i. Rechn. 2,25, Gafstedt 19,90, Geibitzfeld 18,24, Geidelberg i. Rechn. 4,50, Gerbsleben 88,70, Gelsenkirchen 27,98, Helmstedt 33,06, i. Rechn. 1,50, Hufum -75, Jastrow 6,10, Jilmenau 51,81, Kottbus 9,78, Köstlin 38,40, Krefeld 30,83, Lehe-Geestemünde i. Rechn. 21, Lichterfelde 67,28, Luckenwalde i. Rechn. -75, Mag 5,46, Merseburg 17,64, München-Süd 21,19, West 7,58, Nauen 37,98, Neuß, Eintr. 3, Nordendham 8,76, Offenbach i. Rechn. 10,50, Osnabrück 38,37, i. Rechn. -75, Parchim 33,27, Plauen 6,66, Plauenscher Grund 18,66, Posen i. Rechn. 7, Profen 13,06, Querfurt 29,74, Reichenbach 37,56, Salzwedel 21,30, Schönebeck 42,12, Schleswig 54,45, Schwelm 18,14, Schwedt a. d. B. 28,26, Sonneberg 31,80, Stargard i. P. 13,98, Staßfurt 45,96, Sietzin i. Rechn. 189, Werben 7, Weiskauer 7,15, Wilhelmsburg 49,02, Wittenberg 76,87, Wittenberge 5,87, Zerbst 20, Zimmern 31,20, Einzelzahler der Hauptkasse 93,75.

Für den Streikfonds.

a) In Rechnung des 4. Quartals 1898.

Zahlstelle Anklam M. 2,06, Arnswalde 2,50, Beelitz 2,40, Biebrich 3,20, Bremen 72,30, Busleben 2, Cassel 10, Duisburg 35,60, Düsseldorf 50, Dürrenberg 14,20, Eckernförde 1, Eilenach 20, Eppstein 25,80, Frankfurt a. M. 17,90, Freiburg i. S. 1,20, Gelsenkirchen 3, Grebesmühlen 1,80, Hameln 4,90, Hohenkirchen 2, Hörde 3, Jüchow 4,70, Königswusterhausen 15, Lüneburg 20, Memel 1,50, Münden-Nord 17,10, Mylau i. S. 3,90, Oberhausen 7,20, Pinneberg 15, Potsdam 11,60, Prizwalf 8,80, Prigera 2,40, Pyritz 2,80, Rothensee 3,70, Salungen 2, Schivelbein 2,95, Schwarzenbek 6,60, Schwerin i. M. 1,80, Schwiebus -10, Seehausen 3, Tambach 3,90, Tilsit 1,40, Trebbin 3,60, Ueckermünde i. Brfm. 2,20, Wandsbek 1,50, Weisena 2, Weisenfels 13,20, Wittenberg 2,30, Weiterstadt -80, Witten 12,90, Wöckern 1,20, Wölflitz 1,20, Wolfenbüttel 6, Wolmershausen 25,60, Würzburg 1,30, Wusterhausen 3,20.

b) In Rechnung des 1. Quartals 1899.

Zahlstelle Delitzsch M. 2, Dessau 7,20, Drielen 3,20, Eberswalde 5,10, Eilenburg 20, Hagen i. Brfm. 2,40, Jilmenau 9,80, Kottbus 1, Münden-West 23,70, Osnabrück 6, Schleswig 77,

Schnebeck 3,60, Weiswasser 2,20, Wittenberg 76,30, Wittenberge —,40, Einzelzahler der Hauptkasse 25.

Sonstige Sendungen.

Für Verbandslieder: Bramstedt M 1,05, Görlitz 2,50, Steinach 1,75, Stöben 1; an Kellzahlungen: Krübig 38,35; Porti zurück: Meuselbach —,30; vom Verlag des „Zimmerer“ zurück: 3000. A. Römer, Hauptkassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Lohnforderung in Lehe-Gesellensmünde bezw. Bremerhaven. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 15. Dezember v. J. nahm unsere Zahlstelle den Bericht der Lohnkommission entgegen, die mit der Durchsicht des Lohnsatzes beauftragt war. Sie schlug vor, als längste Arbeitszeit im Sommer an Stelle der jetzt zehnstündigen, die 9 1/2 stündige Arbeitszeit festzusetzen. Nach längerer Diskussion erfolgte eine namentliche Abstimmung; 58 Mitglieder entschieden sich für die zehnstündige, 30 Mitglieder für die 9 1/2 stündige Arbeitszeit. Die namentliche Abstimmung über den Stundenlohn ergab, daß sich 80 Mitglieder für den Satz von 50 % pro Stunde, und drei Mitglieder für 47 1/2 % entschieden. Am 20. Januar d. J. ist darauf der Tarif den Arbeitgebern zur Besichtigung unterbreitet worden. Der Tarif sieht neben der Regelung der Arbeitszeit zwischen zehn und sieben Stunden und dem Mindestlohn von 50 % pro Stunde einen Lohnzuschlag von 10 % pro Stunde für Wasser-, Kamm- und Tiefbauarbeiten vor. Nacharbeit, wenn dieselbe auf dem Lande geleistet wird, soll mit 70 % pro Stunde bezahlt werden, mit 80 %, wenn es sich um Wasserarbeit handelt. Bei Sonntagsarbeit soll die Stunde mit 20 % Lohnzuschlag berechnet werden. Alle Arbeiten, welche über fünf Kilometer vom Zimmerplatz entfernt ausgeführt werden, sind als Arbeiten über Land zu betrachten, dabei soll ein Lohnzuschlag von 50 % pro Tag gezahlt werden. Außerdem sind Bestimmungen über Lohnauszahlung, Aborte und Baubuden auf Zimmerplätzen und Bauten z. darin enthalten. Der Tarif soll am 1. April d. J. in Kraft treten.

Lohnforderung in Oberwalde. In der Versammlung am 22. Januar beschloß unsere Verbandszahlstelle, den Arbeitgebern nochmals den Tarif vom Vorjahre zu unterbreiten, der die 9 1/2 stündige Arbeitszeit, einen Mindestlohn von 40 % pro Stunde und einen Lohnzuschlag von 5 % pro Stunde für Wasser- und Ueberstundenarbeit und Arbeit über Land vorsieht. Als Termin, wo der Tarif in Kraft treten soll, wurde der 15. März d. J. bestimmt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Augsburg. Am 15. Januar fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, welche trotz der wichtigen Tagesordnung nur mäßig besucht war. Kamerad Kullmann aus München hielt einen anderthalbstündigen Vortrag über „Die Lage der Zimmerer Süddeutschlands“, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Redner führte aus, daß die Organisation in ganz Süddeutschland, hauptsächlich in Bayern sehr schwach und erkrankt sei. Bayern hat z. 7601 Unternehmer, 15466 Zimmergehilfen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter und 350 technische Beamte. Von dieser großen Zahl der Zimmerer sind aber nur 2800 organisiert. In München sind 1620 Zimmerer beschäftigt, davon aber nur 230 organisiert, und so ist es auch hier. Nicht einmal der dritte Theil ist bisher dem Verbandsverband beigetreten. Schuld daran sind nicht bloß die Kameraden, sondern größtentheils auch die noch fern stehenden Poliere und Vorarbeiter. Die Lage der Zimmerer in Süddeutschland in Bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse sei eine ganz misérable. Dieses sei jedoch ganz allein auf die süddeutschen Kameraden zurückzuführen. In Nord- und Mitteldeutschland sind die Kameraden thätig in der Agitation und der Verbesserung der Löhne und Verhältnisse der Arbeitszeit. Bei uns bekämpfen sich aber die süddeutschen Kameraden selbst, anstatt den wirklichen Feind, das Unternehmertum, zu bekämpfen. Kein Wunder daher, daß dasselbe immer brutaler wird. Die süddeutschen Zimmerer sollten es doch einmal einsehen, daß es für die Unternehmer keine Grenzpfähle giebt, um ihren Profit einzuheimsen. In der Diskussion sprach Kollege Hanselmann, Mitglied des Holzarbeiterverbandes. Derselbe streifte ebenfalls die Verhältnisse in Süddeutschland, hauptsächlich in Augsburg. Redner ist ferner mit dem Referenten einverstanden, daß manche Poliere und Vorarbeiter gern den großen Herrn spielen und ihre Untergebenen stets über die Achsel ansehen. Rühmend hervor thun sich die Herren Poliere Sulzer und Fugh, und daher sind sie auch unter den Zimmerleuten und Bauhchreibern sehr bekannt. Fugh war früher ein eifriger Agitator, jetzt aber stellt er sich zur Seite der Unternehmer, versucht bei jeder Gelegenheit dem organisierten Zimmerer und Bauhchreiner eins auszuwichen. Redner ist der Ansicht, daß nur eine gute, mündliche Agitation unter den Zimmerern Augsburgs und Umgebung Besserung bringen kann. Aber auch die einzelnen Bauhchreiner sind nicht zu vergessen, welche bei diesen Zimmermeistern beschäftigt sind, dieselben müssen auch auf den Holzarbeiterverband aufmerksam gemacht werden. Kamerad Reinhardt Kramer wurde zum Delegierten zur Generalversammlung nach Berlin gewählt. Mit dem Hinweis des Vorsitzenden, die Worte der Redner auch zu beherzigen und weiter für den Verband zu wirken, sowie die Versammlungen fleißiger und pünktlicher zu besuchen, schloß die Versammlung. Vier Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen.

Braunschweig. Am 24. Januar fand eine Versammlung der bei den Innungsmeistern beschäftigten Bauhandwerker statt. Für den Obermeister Nies leitete Herr Krause die Versammlung, welcher eine Reihe der, den Gesellenausschuß betreffenden Paragraphen des Innungsstatuts vorlesen ließ. Der § 43 rief eine längere Debatte der Gesellen hervor, welche die Bestimmungen desselben durchweg verurteilten. Der Paragraph besagt, daß diejenigen Gesellen, welche einem Streikcomité angehören, nicht dem Gesellenausschuß angehören dürfen. Seitens verschiedener Redner wurde darauf hingewiesen, daß die Lohnkommissionsmitglieder das Vertrauen der Gesellen besitzen und demgemäß erst recht die Gesellen zu vertreten im Stande seien. Herr Krause, dem die Debatte sichtlich unangenehm war, erklärte auf bestimmte Anfragen der Redner, daß er lediglich ausführende Person sei und keine Auskunft geben könne, ob auch Vereinsvorstände und Lohnkommissionsmitglieder von dem Paragraphen betroffen werden sollten. Man schien auch den Bericht des Gesellenausschusses zu fürchten, denn es sollte sofort in die Neuwahl eingetreten werden, was jedoch durch einen Antrag

verhindert wurde. Seitens der Maurer wurde berichtet, daß ihr Antrag, während des Streiks Verhandlungen anzuknüpfen, seitens der Innung mehrfach garnicht beachtet sei. Man habe den Ausschuß noch nicht einmal einer Antwort gewürdigt. (Das konträrirt selbst mit den Worten des Herrn Vorsitzenden, welcher erklärte, daß bei Streiks der Gesellenausschuß die Vertretung der Gesellen bilde!) Es konnten denn auch nur nebensächliche Dinge über Abnahme von Gesellenstücken um berichtet werden. Doch wurde über das terroristische Verfahren des Herrn Albert Nies als Vorsitzenden geklagt und bedauert, daß er nicht anwesend sei. Es wurden seitens der Maurer Roland und Wagener in den Gesellenausschuß, seitens der Zimmerer Wehrenberg und Osterloh und seitens der Dachdecker Vormann gewählt. Als Ergasmänner wurden Maurer Brieser, Zimmerer Passier und Dachdecker Mübdrach bestimmt. Der Bericht der Innungsschiedsrichter bemerkt, daß zehn Klagen verhandelt sind, von denen neun seitens der Arbeitnehmer, eine Klage von einem Arbeitgeber anhängig gemacht sind. Fünf Klagen sind zu Gunsten der Arbeitnehmer, fünf zu deren Ungunsten entschieden. Als Schiedsrichter wurde Maurer Tostmann und als Ergasmann Maurer Steinweg gewählt. Seitens der Gesellen wurde es gerügt, daß die Bekanntmachung dieser Versammlung nur ein Mal und nur zwei Tage vor dem Zusammentritt erfolgt sei; es sei zu verlangen, daß derartige Versammlungen im „Volksfreund“ und frühzeitig bekannt gegeben werden, da die „Anzeigen“ von Arbeitern nicht gelesen würden. Ein anderer Redner spricht sich scharf gegen den Beschluß der Innung aus, durch welchen die Maurer, welche selbst ihre Krankenkassen hätten und zur Verwaltung ihrer Gelder keinen Vormund gebrauchten, gezwungen werden sollten, der Innungsfrankenkasse beizutreten; Redner müsse den Beschluß als groben Terrorismus seitens der Innung bezeichnen. Herr Krause bedauert diesen Beschluß der Innung und erklärt, daß er und verschiedene andere Herren Gegner desselben seien, daß sie aber leider mit ihrer Ansicht nicht durchgedrungen seien. Uebrigens sei hier noch bemerkt, daß ein Vertreter des Gesellenausschusses aus seiner Erfahrung erklärte, daß die Herren Meister bei den Sitzungen sich nicht getrauten, in Anwesenheit des Herrn Obermeisters Nies das Wort zu ergreifen. (1.) Gegen halb 11 Uhr erfolgte Schluß der stark besuchten Versammlung.

Burgstädt i. S. Am 15. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung, welche leider sehr schlecht besucht war. Der Vertrauensmann verlas die Abrechnung vom letzten Quartal, welche für richtig befunden wurde. Ueber „die Lohnfrage“, welche die Versammlung in der Hauptsache beschäftigen sollte, konnte nicht verhandelt werden. Angesichts der schlechten Theilnehmung der Kameraden wurde die Ausarbeitung eines neuen Tarifs für das laufende Jahr fallen gelassen. Die nächste Versammlung wurde für den 12. Februar anberaumt und die Kameraden ersucht, sich alle rechtzeitig einzustellen, da die Wahl eines Vertrauensmannes für Kamerad Ahner, welcher Wegzugs halber seinen Posten aufgeben muß, vorgenommen werden soll.

Charlottenburg. Am 25. Januar tagte hier eine Bauhandwerkerversammlung, die von der Kessler'schen Richtung einberufen war. Das Bureau wurde zum großen Leidwesen der Einberufer von lauter Zentralisten besetzt. Die Tagesordnung: „Warum und wie organisiren wir uns?“ hatte zur Folge, daß von den etwa 500 Anwesenden ungefähr 1/3 Mitglieder der Zentralorganisationen waren, der Rest setzte sich zusammen aus den Lokalfisten, die aus den verschiedenen Orten zu der Versammlung kommandirt waren, um die Charlottenburger Lokalfisten zu unterstützen. Schon auf den Handzetteln war zu lesen, daß „in Charlottenburg Alles schlummere“. Die Ausführungen des „altbewährten Genossen Kessler“, die nichts weiter waren als aufgemähter Koth, wurden von den Anwesenden mit sonderbarer Ruhe angehört, trotzdem es im Uebrigen eine Madauverversammlung war, wie wir sie im vorigen Jahre hier öfter erlebt haben. Das Referat begann mit einer Erzählung von der Gründung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins und endete mit der Empfehlung der Kessler'schen Lokalorganisation. Daß hierbei die Zentralverbände geradezu ununterbrochen beschimpft wurden, versteht sich wohl von selbst. Speziell über den Zentralverband der Zimmerer machte der „Genosse“ Kessler seinem Vorgesetzten Luft, es schien allemal, als ob dieser alte Gauner von Wuth- oder Erstlingsanfällen heimgesucht wurde, wenn er den Verband oder den Namen Bringmann erwähnte. Letzterer scheint ihm besonders schwer im Magen zu liegen. Der alte Freiberger erzählte auch ein kleines Abenteuer von seiner politischen Thätigkeit. Er sei bei verschiedenen Reichstagswahlen als Zahlkandidat aufgestellt worden, zuletzt in Calbe-Mehresleben, hier hätte er die Aussicht gehabt, gewählt zu werden. Dann sei er zurückgetreten, weil er eben nicht in den Reichstag wolle. Die Sache liegt natürlich ganz anders. Dieses öde Gewäsch fand schließlich sein Ende. In der darauf folgenden Diskussion ergriff zuerst der Vorsitzende der „Geschäftskommission der durch Vertrauensmänner zentralisirten Gewerkschaften“, der Maurer Kater, einer von Kessler's Trabanten, das Wort, und hob die lokalen Organisationen bis in den Himmel. Er erzählte, wie schön es in allen den Orten sei, wo lokale Organisationen beständen, und es könne noch viel besser werden, wenn alle Arbeiter sich denselben anschließen möchten. Bedauerlich sei es nur, daß wir bunnen Zentralisten hierfür kein Verständnis haben und auch kein Verlangen darnach zeigen. Der nächste Redner Schulz (Maurerverband), hielt Kessler seine scharfsichtige Handlungsweise an den Maurern vor, er verlas unter Anderem auch den Brief an Conrad, welcher kürzlich wieder in der Broschüre „Die Aufgaben der Zimmererbewegung“ usw. abgedruckt worden ist und geißelte das Treiben der Lokalfisten in Bezug auf verschiedene unsaubere Handlungen, von denen wir an demselben Abend noch eine erleben sollten. Den Kesslertrabanten Kater kennzeichnete er damit, daß derselbe den Verband der Maurer hat gründend helfen, aber auch nicht einen einzigen Beitrag geleistet hat. Kessler, der nun wieder an die Reihe kam, versuchte seine begangenen Schurkereien zu glorifiziren, er that als habe er niemals ein Wässerchen getrübt und meinte, der „Bauhandwerker“ sei Eigenthum des Maurers Conrad gewesen, der ihn zum Redakteur gewählt habe, folglich haben sie Beide machen können was sie wollten. Dann schimpfte er furchtlich auf den Zentralverband. Es entschloßte ihm dabei aber auch das Geändrniß, als er für den „Bauhandwerker“ schrieb, sei er nicht Sozialdemokrat gewesen; er sei a u s g e z o g e n, d i e S o z i a l d e m o k r a t i e z u b e k ä m p f e n und sei dann selbst einer geworden (aber was für einer?). Freitag (Zimmerer) kennzeichnete ebenfalls das arbeitserfeindliche Gebahren dieses „Arbeiterfreundes“ und hielt ihm vor, daß er zur Gründung unseres Verbandes ein „herliches Glückwunsch“- schreiben gefandt, hinterher aber gleich ein verschämtes Stellungs-

gesuch anbrachte, er wolle für etwa M. 200. pro Monat vom Verbands ange stellt werden; als seine wahre Gestalt aber erkannt und ihm der wohlverdiente Fußtritt verabfolgt wurde, sei er ein grimmiger Feind unseres Verbandes geworden. Man könne also sehen, weshalb und wie schnell Kessler seine Bestimmung ändert. (Zuruf: „Kessler häutet sich alle sieben Jahre!“) Redner schildert jedoch die Vorzüge der Zentralverbände und sagt seine Meinung dahin zusammen, daß die Organisationen nicht dazu da seien, sich gegenseitig zu zerfleischen, sondern sollen gemeinsam gegen das Kapital ankämpfen. Man dürfe es unter keinen Umständen so wie der alte Posterteil Kessler machen, der den Lokalfisten lehre, der größte Feind seien die Zentralverbände. Solchen Schädlingen müsse der Boden abgegraben werden. Daß die Arbeiterschaft Deutschlands sich von den Lokalorganisationen nichts verspreche, sondern diese Schwäche nahezu ganz überwunden habe, zeige schon die geringe Zahl der Lokalfisten gegenüber den Zentralverbänden. Das Wort der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ tritt Kessler und sein Anhang mit Füßen. Kessler's Lösung ist vielmehr: „Proletarier aller Länder, veruneinigt Euch!“ Ein für die Lokalfisten sehr unangenehmer Fall in Romanes war wegen der herrschenden Unruhe schwer verständlich. Ein Antrag, welcher besagte, daß nicht jede unbekannte Person das Recht habe, hier eine Versammlung einzuberufen, sondern die Vertrauensmänner der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter dazu da seien, wurde angenommen. Ein Antrag, den Betrag der Tellerammlung der Familie des in America arm verstorbenen Maurers Grottkau zu überweisen, konnte nicht ausgeführt werden, weil die Lokalfisten mit der Tellerammlung ausgekniffen waren. Die Versammlung war für die Lokalfisten ein klägliches Fiasko.

Cöpenick. Am 15. Januar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche sehr gut besucht war. Nach dem Berichte der gemischten Kommission, welche die Anträge zur Generalversammlung vorzubereiten hatte, wurden die Anträge kurz diskutiert und von der Versammlung anerkannt. Bei der Wahl der Delegirten fielen auf Wöcke 19 und auf Sehne 3 Stimmen. In „Verschiedenes“ wurde beschlossen, eine öffentliche Zimmererversammlung am 5. Februar stattfinden zu lassen. Die Vorbereitungen wurden dem Vorstande übertragen. Zum Schluß wurden noch einige Platzdeputirte gewählt.

Crimmitschau. Hier fand am Sonntag, den 22. Januar, eine öffentliche Zimmererversammlung statt. Die Frage der Arbeitslosenunterstützung wurde vom Kollegen Seifarth erläutert. Dieser, sowie verschiedene andere Redner waren der Ansicht, daß es wohl noch zu verfrüht sei, Beschlüsse hierüber zu fassen. In der Diskussion kamen wieder verschiedene Mängel bezüglich der Aborte und Baubuden zur Sprache. Speziell wurden die Bedürfnisanstalten als traurige bezeichnet. Ueber die Erhöhung der Beiträge wurde man sich einig, daß dieselbe nothwendig erscheine, mit dem Streikmarkensystem aber aufgehört werden müsse. Ein diesbezüglicher Antrag, welcher der Generalversammlung vorgelegt werden soll, fand einstimmige Annahme. Weiter wurde auf Wunsch verschiedener Kollegen beschlossen, ein Stiftungsfest abzuhalten. Der Vertrauensmann wurde beauftragt, weitere Schritte zu veranlassen.

Delitzsch. Unsere Mitgliederversammlung am 22. Januar war so schwach besucht, daß die angelegte Vorstandswahl ver tags werden mußte. Der Kassier legte die Abrechnung vor und wurde demselben Decharge ertheilt. Bezüglich unserer Lohnforderung wurde Kamerad Goldstein beauftragt, die nöthigen Schriftstücke gegen eine Entschädigung von 75 % anzufertigen. Zum Bauarbeiterkongreß wurde beschlossen, falls die hiesigen Maurer einen Delegirten entsenden, diesen mit unserer Vertretung zu beauftragen.

Deßau. In der am 18. Januar tagenden Mitgliederversammlung wurde über die innere Agitation debattirt und beschlossen, da verschiedene Kameraden sich scheuen, in eine Mitgliederversammlung zu gehen, in Kürze eine öffentliche Versammlung einzuberufen. Als Delegirter zur Generalversammlung wurde Kamerad Fritzsche mit 54 Stimmen gewählt. Zum Schluß wurden die Verhältnisse in Magdeburg besprochen und darauf aufmerksam gemacht, nicht nach dort zu gehen.

Dormmund. Am Dienstag, den 17. Januar, hielten die Zimmerer eine Generalversammlung ab. Von 200 Mitgliedern waren nur 45 anwesend. Die Abrechnung konnte nicht erledigt werden, weil die Revisoren ihre Pflicht nicht erfüllt hatten. Auf Antrag wurden zwei andere Revisoren gewählt. Als Delegirter zur Generalversammlung wurde Schröder einstimmig gewählt. Bei der Verathung der Statuten wurden keine Anträge gestellt. In „Verschiedenes“ regte Walter an, daß noch eine Anleihe von M. 450, die bei dem Wötkerstreik gemacht worden ist, vom Gewerkschaftskartell zu decken sei. Wir seien verpflichtet, ein Drittel davon zu tragen, damit dieses aus der Welt geschafft würde. Der Antrag, M. 50 aus der Lokalkasse zu bewilligen, wurde abgelehnt. Der Antrag, M. 25 für die Kressfelder Weber zu bemilligen, wurde angenommen.

Oberwalde. Am 23. Januar tagte unsere Monatsversammlung, welche gut besucht war. Nach Verlesung des letzten Protokolls erstattete der Kassier die Abrechnung vom 4. Quartal, deren Richtigkeit die Revisoren bestätigten. Alsdann wurde Kamerad August Obel mit 56 Stimmen als Delegirter zur 13. Generalversammlung gewählt. Kamerad Nicker aus Berlin schilderte dann in packender Weise die Entwicklung, Aufgaben und Kämpfe unseres Verbandes; er beleuchtete besonders die Kampfweise des vereinten Unternehmertums. Durch Massenausperrungen, wie in Magdeburg und an anderen Orten, wird der Verband bekämpft. Es sei daher Pflicht der Zahlstellen, den Hauptvorstand so viel wie möglich finanziell zu unterstützen. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Dann wurde der Lohnsatz besprochen. In die Lohnkommission wurden die Kameraden A. Obel, A. Blamann und D. Wartenberg gewählt. Als Kartelldelegirte für das Jahr 1899 wurden die Kameraden A. Winter und D. Wartenberg gewählt.

Franenthal. In der Mitgliederversammlung am 22. Januar hielt Kamerad Jansen einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Zweck und Ziel der Organisation und den Beschluß der Baugewerksinnung auf ihrer Versammlung in Breslau“. Bezüglich der Streifkassensmarken wurde dem Vorstande die Regelung in die Hand gegeben.

Fürth. Am 29. Januar tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, in der Kamerad Fleischer einen Vortrag hielt, wie es möglich ist, die Errungenschaften von 1898 zu sichern. Er verwies darauf, daß für die Gewerkschaften ein scharfer Wind von oben weht, und daß darum die Stärkung unseres Ver-

bandes um so notwendiger sei. Durch denselben allein könnten wir uns gegen die Konsequenzen des kapitalistischen Wirtschaftssystems schützen. Er verwies ferner auf die Errungenschaften in Süddeutschland, die wir durch das Warten der Organisation zu verzeichnen hätten. Wir sollten nur energisch für den Verband thätig sein, dann würde es uns auch gelingen, die Errungenschaften zu sichern. In der Gießschen Werkstätte ist die Mittagspause verkürzt worden, sie soll aber bei der längeren Arbeitszeit wieder auf 1 1/2 Stunde ausgedehnt werden. In die Lohnkommission wurden gewählt die Kameraden Strauß, Eichmüller und Fischer, in das Gewerkschaftskartell Leibinger und Drechsler.

Görlitz. In den beiden letzten Versammlungen, am 14. Dezember 1898 und 11. Januar cr., wurde über die Lohnfrage verhandelt. (Siehe unter Lohnbewegungen.) Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Menzel aufgestellt. Ferner wurde die Abrechnung verlesen und genehmigt und die Anträge zur Generalversammlung beraten.

Sagenow. In der Mitgliederversammlung am 21. Januar wurde über die Anträge zur Generalversammlung diskutiert und von J. Wulff der Antrag gestellt, daß 75 pZt. der Einnahme an die Hauptkasse überwiesen werden. Blog und Wolter erklärten sich für 70 pZt., wenn die Extramarken wegfallen. Bezüglich der Kolportage wird beschlossen, dieselbe nach den umliegenden Dörfern durch die Post und in der Stadt durch Boten zu bestellen. Jedes Mitglied soll dafür pro Woche 3 M zahlen. Dem Kassirer wurde für seine Arbeit pro Quartal M. 10 bewilligt.

Kastel. Am 28. Januar tagte hier eine gut besuchte Zimmererversammlung. In die Lohnkommission wurde Kamerad Heß gewählt. Derselbe besprach dann die Schäden der Altkorarbeit, und wurde beschlossen, dieselbe gänzlich abzuschaffen. In „Verschiedenes“ wurde bekannt gegeben, daß die Angelegenheit auf Blas Kraus geregelt ist.

Königsberg i. Pr. In der Mitgliederversammlung am 17. Januar bei der Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung wurde Kamerad Discherei mit 58 Stimmen gewählt. Bei der Statutenänderung wurde der Delegierte beauftragt, für Aenderung der §§ 4, 5 und 10 Abs. 1 einzutreten. Kamerad Holland verlas dann den Bericht im „Zimmerer“ Nr. 1. Kamerad Discherei unterzog denselben einer Kritik. In Abwesenheit des ersten Kassirers verlas der zweite Kassirer die Abrechnung vom vierten Quartal 1898. Es stellte sich heraus, daß der erste Kassirer, Gragen, sich einige Unregelmäßigkeiten hat zu Schulden kommen lassen. Es wurde beschlossen, zuerst beim Hauptvorstande anzufragen, welche Schritte zu unternehmen seien, und soll sich eine nächst einzu berufende Versammlung damit beschäftigen. Zu den beiden bisherigen Revisoren wurden noch die Kameraden Bischof, Holland und Mai gewählt und beschlossen, sämtliche Quittungsbücher einzufordern. Verschiedene Kameraden meldeten sich freiwillig, die Bücher von den Kameraden abzuholen, um die Nachrevision zu beschleunigen. Es wurde Kamerad Discherei beauftragt, den Posten des Kassirers bis auf Weiteres zu verwalten. Die im vorigen Berichte als unbegründet bezeichneten Fälle über den Kassirer haben sich nachträglich als wahr erwiesen. Beim Punkte „Vorstandswahl“ erklärten sich der erste Vorsitzende und der erste Schriftführer bereit, ihre Posten weiter zu verwalten. Hierauf Schluß der ziemlich gut besuchten Versammlung.

Kostheim. Am 29. Januar tagte eine gut besuchte Versammlung. Die Abrechnungen vom vierten Quartal und vom Weihnachtsterte wurden verlesen und dann wurde Kamerad Zeit in die Lohnkommission gewählt. Ueber die Mainzer Fahne wurden die Ansichten ausgetauscht.

Lehe-Geeftenünde. Am 11. Januar tagte die Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle. Der Kassenbericht wurde von den Revisoren bestätigt. Dann wurden Anträge gestellt zur 13. Generalversammlung des Verbandes. Der Kamerad Heinrich reichte den Antrag ein, daß alle Mitglieder, die sich abmelden, zunächst den Beschlüssen der Zahlstelle, wo sie gearbeitet haben, nachkommen sollen. Wer eine Reiselegitimation beansprucht, soll eine Bescheinigung des Zahlstellenkassirers beibringen, daß er seinen Verpflichtungen bezw. wie weit er denselben nachgekommen ist. Eine solche Bescheinigung soll auch bei einer etwaigen Anmeldung in einer anderen Zahlstelle vorgelegt werden. Kamerad Lühs reichte den Antrag ein, der Generalversammlung anheim zu geben, die Presse der Bauarbeiter, Maurer, Tischler, Zimmerer usw. zu verschmelzen. Als Delegierter wurde Kamerad Mäbger gewählt. Beschlossen wurde, wenn in Zukunft wieder Extramarken herausgegeben werden, sollen die diesbezüglichen Anträge der Generalversammlung der Zahlstelle vorliegen, weil diese besser besucht wird. Vorgesprochen wurde die Einreichung der Lohnforderung an die Meister und die Abhaltung einer Versammlung, die sich mit der Beschäftigung des Bauarbeiterkongresses beschäftigen soll. Ein Referent dazu soll am Orte bestellt werden. Dann wurde mitgeteilt, daß die Lohnkommission beschwerdestellen errichtet hat, in Geeftenünde bei R. Klum, Gießstraße 3, und in Lehe bei G. Heinrich, Meißstraße 28, und bei dem Zahlstellenvorsitzenden R. Mäbger. Ferner wurde mitgeteilt, daß Sammellisten für den Krefelder Weberstreik eingetroffen sind, die bei dem Delegierten des Gewerkschaftskartells, J. Stöber, in Empfang genommen werden können.

Memel. In der Monatsversammlung am 29. Januar waren fast sämtliche Mitglieder anwesend. Nach Verlesung der Abrechnung vom vierten Quartal wurde über die Anträge zur Generalversammlung beraten. Angenommen wurde ein Antrag, die nächste Generalversammlung in Königsberg abzuhalten, weil die Organisation hier im Osten noch sehr im Argen liegt. Ueber die Krankenkassen hielt Kamerad Schütz einen Vortrag, in dem er auch das zum 1. April in Kraft tretende Gesetz über die Zwangsversicherungen erläuterte. Auf Antrag von Kumbachy wurde zur Lohnfrage beschlossen, die Abstimmung darüber zur günstigsten Zeit zu verschieben.

Meß. In der Mitgliederversammlung am 22. Januar waren sämtliche Mitglieder anwesend und sechs Kameraden ließen sich aufnehmen. Bei der Delegiertenwahl zur Generalversammlung wurde Kamerad Crisius gewählt. Dann wurde die Abrechnung vom 4. Quartal 1898 verlesen und deren Richtigkeit durch die Revisoren bestätigt.

Mühlheim a. Rh. Am 22. Januar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Kamerad Hopf aus Köln hielt einen wirksamen Vortrag über das Koalitionsrecht der Arbeiter, der mit reichem Beifall aufgenommen wurde. Dann wurde auf den Weberstreik in Krefeld aufmerksam gemacht und ersucht, recht fleißig für Unterstützung zu sorgen. Zum Besuche der Gewerkschaftsversammlung wurden sechs Kameraden bestimmt.

München. Am 21. Januar tagte eine allgemeine Mitgliederversammlung, die nicht gerade gut besucht war. Kamerad Theuerlacher erstattete den Kassenbericht und die Revisoren beauftragten, daß die Kassenbücher musterergültig geführt werden, worauf dem Kassirer Decharge erteilt wurde. Der Vorsitzende, Kamerad Kapp, rügte die Herumschwägerei einiger Kameraden, wonach unser Kassirer eigenmächtig handle und mehr Geld an die Hauptkasse sende, als die Statuten vorschreiben. Solche Schwägereien stärkten das Ansehen des Verbandes in München nicht. Wenn die Kameraden Anlaß zu einer Beschwerde zu haben glaubten, dann möchten sie dieselbe in dieser Versammlung vorbringen. Es meldete sich auch ein Kamerad, der des Glaubens war, es verhalte sich so. Ihm wurde aber klar gemacht, daß er nur einmal den „Zimmerer“ eingehend lesen solle, dann werde er schon zu einer anderen Ansicht kommen und sich freuen, wenn wir recht viel Geld an die Hauptkasse senden könnten. Die hierauf vorgenommene Vorstandswahl ergab als Resultat die Wiederwahl der Kameraden Kapp zum ersten Vorsitzenden und Theuerlacher zum ersten Kassirer, sowie die Neuwahl der Kameraden Thallir zum Schriftführer, Frauenfelder zum zweiten Vorsitzenden und Braun zum zweiten Kassirer. Zu Revisoren wurden gewählt die Kameraden Santner und Rahne. Vor Schluß der Versammlung wurde noch beschlossen, einen Familienabend abzuhalten und einem kranken Mitgliede eine Unterstützung von M. 10 bewilligt.

Nauen. Die am 22. Januar tagende Mitgliederversammlung war nur schwach besucht. Wenn nicht bald ein anderer Geist Einkehr hält, schlummern wir wohl böllig ein. Ein Antrag, den Kameraden Maas, der schon alt und schwach ist, zum Ehrenmitgliede zu ernennen, wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Der Kassirer verlas darauf die Abrechnung vom vierten Quartal und wurde hierzu beschlossen, die Kameraden B. Nölte (Nr. 38 671) und W. Gishols (Nr. 30 884) wegen rückständiger Beiträge zu streichen. Den beiden Kameraden, Wegner und Ebert, welche heim Militär sind, wurden je M. 5 überwiesen.

Storzheim. Am 15. Januar tagte in Dillstein eine Versammlung, Sektion der Säger, die trotz der gemachten Anstrengung des Vorstandes nur mäßig besucht war. Kamerad Gwiner erläuterte in längerem Vortrage die Nothwendigkeit der Organisation, und ließen sich zwei Mann aufnehmen. Die Sektion zählt nun zwölf Mitglieder und hoffen wir, die Zahl in nächster Versammlung zu vermehren. Als Delegierter zum Verbandstage wurde Kamerad Hermann gewählt.

Am 24. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung, die im Behinderungsfalle des ersten Vorsitzenden vom zweiten geleitet wurde. Vier Kameraden wurden aufgenommen. Als Delegierter zum Verbandstage wurde Kamerad Hermann gewählt. Der Vortrag vom Arbeitersekretär Frebe mußte vertagt werden, da derselbe nicht erschienen war. Zum Kongreß nach Karlsruhe wurde Kamerad Jung als Delegierter gewählt.

Posen. Am Donnerstag (?) hielt unsere Zahlstelle auf der Maurerherberge eine Mitgliederversammlung ab, da kein anderes Lokal zur Verfügung steht. Der Vorsitzende begrüßte die Kameraden zum neuen Jahre, der Hoffnung Ausdruck gebend, daß die Zahlstelle im neuen Jahre gute Fortschritte mache. Als zweiter Vorsitzender wurde Kamerad Malgahn gewählt. Dann referirte Kamerad Pfeifer über den „Zweck der Organisation“, hervorhebend, daß es nun bald an der Zeit sei, daß auch die Zimmerer Posens sich ernennen und mit eingreifen, das Rad der modernen Arbeiterbewegung drehen zu helfen. Als Delegierter zur Generalversammlung wurde Kamerad Berendt aus Landsberg a. d. W. gewählt. Die Abrechnung vom letzten Quartal wurde verlesen und genehmigt.

Rigsdorf. Am Dienstag, den 17. Januar, tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Abrechnung vom vierten Quartal 1898 verlas der Kassirer. Demnach war Bestand vom dritten Quartal M. 50,75, Einnahme M. 157,30, Ausgabe M. 154,60, somit Bestand M. 53,45. Da von den Revisoren Niemand erschienen war, erstellte der Vorsitzende, da Alles in bester Ordnung vorgefunden worden war, dem Kassirer Decharge. Zur 13. Generalversammlung wurden folgende Anträge gestellt: 1. Die Beiträge pro Woche um 5 M zu erhöhen. 2. Die Karenzzeit der Junggesellen, sobald sie innerhalb vier Wochen nach ihrer Lehrzeit Mitglied des Verbandes werden, fallen zu lassen. 3. Aenderung der Wahlen zur Generalversammlung. 4. Wer zweimal wegen Schulden gestrichen und wieder Mitglied werden will, hat ein Einschreibegeld von M. 3 zu zahlen. 5. Bei Krankheitsfällen den Mitgliedern von der ersten Krankheitswoche an freien Beitrag zu gewähren. Der erste Antrag wurde abgelehnt, die übrigen angenommen. Bei der Wahl des Delegierten wurden für Mege-Rigsdorf 23, für Hornig-Spandau 5 Stimmen abgegeben. Zum vierten Punkt: „Wie stellen wir uns zum Bauarbeiterkongreß“, wurde ein Antrag, einen Delegierten dorthin zu entsenden und dazu in kürzester Zeit eine öffentliche Versammlung mit Vortrag über „Mißstände im Baugewerbe“ einzuberufen, angenommen. In „Verschiedenes“ wurde ein Comité von fünf Personen zu sämtlichen Festlichkeiten auf ein Jahr gewählt. Ein Antrag des Gewerkschaftskartells-Delegierten, den streitenden Krefelder Webern M. 30 zu bewilligen, wurde bis zur öffentlichen Versammlung zurückgestellt. Hierauf Schluß der Versammlung.

Seeheim. Am 29. Januar fand im „Darmstädter Hof“ eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, welche gut besucht war. Kamerad Volk aus Darmstadt referirte über das Thema: „Warum organisieren wir uns?“ Die vortrefflichen Ausführungen des Referenten wurden von der Versammlung mit großer Begeisterung aufgenommen. Hoffentlich werden die Bauarbeiter von Seeheim zur Einsicht kommen, nachdem die Unternehmer eine Innung gegründet und Stundenzeit eingeführt haben. Der Lohn betrug im vergangenen Jahre M. 2,80 und M. 3 pro Tag bei elfstündiger Arbeitszeit. Jetzt nach Einführung der Stundenzeit zahlen die Meister 26 und 27 M pro Stunde, also weniger als seither. Der Vorsitzende löhr forderte die Kameraden auf, doch wieder dem Verbandsbeizutreten und mehr als bisher für Ausbreitung der Organisation zu sorgen. Es ließen sich dann vier Zimmerer, sechs Maurer und drei Weißbinder in den Verband aufnehmen.

Stettin. Am 24. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende erstattete zunächst den Jahresbericht. Die Zahl der Mitglieder stieg im Laufe des Jahres 1898 von 440 auf 638; also eine Zunahme von 45 pZt. Die Arbeitsperiode war im Laufe des verfloffenen Jahres eine günstige; infolgedessen war der Zugang von außerhalb ein starker. Zugereist sind im Laufe des Jahres insgesamt 249; davon organisiert 141, unorganisiert 108. Hier am Orte sind außer den unorganisierten Zugereisten 205 Zimmerer in den Verband eingetreten. Abgereist

sind in Summa 132 Zimmerer, ausgetreten und gestrichen sind im Jahre 1898 128 Zimmerer. Beschäftigt wurden durchschnittlich in Stettin bei 55 Arbeitgebern 850 Gesellen, 74 Lehrlinge und 4 Hilfsarbeiter. In Anbetracht der Reichhaltigkeit des Berichtes wurde beschlossen, den gesammelten Jahresbericht der Zahlstelle Stettin in eine Broschüre zusammen zu fassen und den Mitgliedern zuzustellen. Die Abrechnung vom 4. Quartal des verfloffenen Jahres, sowie die Jahresabrechnung wurden für richtig befunden und dem Kassirer Entlastung erteilt. Der Gesamtbetrag der Extrarückstellung beträgt M. 6965,20. Davon sind M. 6026 für Streifenmarken, M. 930,20 für Unterstützung kranker Kameraden ausgegeben. Die Lohnkommission berichtete über die Verhandlung mit den Arbeitgebern. Unsere Forderung auf 50 M Stundenlohn und 9 1/2 stündige Arbeitszeit wurde abgewiesen. Dagegen sind die Arbeitgeber bereit, 47 1/2 M pro Stunde zu zahlen. Motivirt wurde die Abweisung von den Arbeitgebern damit, daß die Maurer Stettins keine Forderung auf Verfürzung der Arbeitszeit und 50 M Stundenlohn gestellt hätten. Die Versammlung sprach ihre Mißbilligung über den Wortbruch der Lohnkommission der Maurer aus. Dieselben haben in einem Schreiben an die Zimmerer erklärt, mit diesen gemeinsam 9 1/2 stündige Arbeitszeit und 50 M Stundenlohn zu fordern, was nach dem Ausspruche der Kommission der Arbeitgeber nicht gesehen ist. Zu diesem Punkte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „In Anbetracht, daß voraussichtlich die Baukonjunktur im Jahre 1899 nicht zu unseren Gunsten ausfällt, und die Maurer, welche mit uns zusammen die Forderung an die Arbeitgeber stellen wollten, dies nicht gethan haben, erklärt sich die Versammlung mit der Handlungsweise der Lohnkommission einverstanden.“ Als Revisor wurde Kamerad C. Grapow gewählt. Der Vorstand wurde ermächtigt, zu unserem Stiftungsfeste einige Theaterstücke anzuschaffen. Die Kosten fallen der Bibliothekskasse zur Last. Als Platzdeputirte wurden ernannt: Otto Michaelis bei Brunenwald und A. Stellmacher bei Ortel. Nachdem beschlossen worden war, einen in Noth gerathenen Kameraden mit M. 30 zu unterstützen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Wiesbaden. Die am 23. Januar abgehaltene Mitgliederversammlung war nur mäßig besucht. Die Abrechnung vom Stiftungsfeste ergab einen Ueberschuß von M. 34,85. Derselbe wurde der Lokalkasse überwiesen. Der Vorsitzende verlas einen Brief, worin gefordert wird, eine neue Lohnkommission zu wählen. Es wird diesem zugestimmt und A. Gill und Lud. Müller gewählt. Eine Einladung vom Metallarbeiterverband zum Stiftungsfeste wurde angenommen. Drei Kameraden ließen sich aufnehmen.

Wiesbaden. In der Zimmererversammlung am 23. Januar bei Noth, Bleichstraße 14, wurde vom Vorsitzenden der geringe Besuch, es waren 17 Kameraden anwesend, bedauert. Der Kassirer erledigte seine Kassengeschäfte, und wurde die Wahl des Delegierten vorgenommen. Kamerad Jäger wurde mit 17 Stimmen gewählt. Anträge zur Generalversammlung wurden gestellt: 1. Abschaffung des Markensystems in laufenden Wochen; 2. die 14. Generalversammlung in Wiesbaden abzuhalten; 3. die Reiseunterstützung wieder auf 50 M zu reduzieren, wie es bisher war. In „Verschiedenes“ beantragt Jäger, einen Berufsfähigkeitsapparat anzuschaffen, und von Lehmann wird beantragt, sämtliches Inventar wieder neu aufzunehmen. Beide Anträge wurden ebenfalls angenommen.

Zeitz. Am 21. Januar tagte unser Mitgliederversammlung, welche, der wichtigen Tagesordnung entsprechend, sehr gut besucht war. Nachdem die Kandidaten der 83. Wahlabtheilung zur Generalversammlung nach Berlin bekannt gegeben, wurde Kamerad Hengschler mit 51 Stimmen gewählt. Im zweiten Punkt erstattete der Kassirer Bericht über das 4. Quartal 1898, wonach folgende Bilanz zu verzeichnen: Einnahme M. 154,96. Ausgabe M. 98,81, Bestand M. 56,15. Außerdem sind M. 9,20 dem Vorstande überwiesen worden. Ferner gab der Kassirer kund, daß wieder einige Mitglieder nach § 9 gestrichen werden mußten, jedoch sei unsere Zahlstelle deshalb nicht im Sinken, sondern im Steigen begriffen. Wenn jeder Kamerad seine volle Pflicht und Schuldbigkeit thue, könne in Kurzem die Zahl „100“ erreicht werden. Die Revisoren erklärten, die Kasse in gutem Zustande vorgefunden zu haben. Dann wurde über die Lohnfrage verhandelt und ein Lohnvertrag aufgestellt. (Siehe unter „Lohnbewegungen“ in Nr. 5.) Im vierten Punkt, „Verschiedenes“, wurde Kamerad Gerhardt als erster Schriftführer gewählt. Dann erstattete der Delegierte des Gewerkschaftskartells Bericht über die Arbeiten des Kartells im verfloffenen Quartal. Ferner wurden einige Anträge zur Generalversammlung, betreffs Beitragsverhöhung und Agitation, eingehend beraten, und soll dazu in der nächsten Versammlung nochmals Stellung genommen werden. Im Weiteren entspann sich eine lebhafteste Debatte über einen hiesigen Zimmerplatz, auf welchem mehrere Verbandskameraden von Seiten einiger unorganisierter Kameraden so lange verhöhnt und hinarirt worden sind, daß sich dieselben veranlaßt gefühlt haben, den Platz zu verlassen, um anderweitig in Arbeit zu treten. Man wurde sich schließlich dahin einig, die etwas sehr bedauerliche Handlungsweise dieser Kameraden vorläufig zu vergessen, aber künftighin bei etwa wieder vorkommenden Fällen dieselben etwas eingehender zu behandeln. Ferner wurde beschlossen, einen Hektographen anzuschaffen. Die neu eingeführte Kolportage wurde für sehr gut befunden und bekannt gegeben, daß Jeder vom Kameraden Hengschle Auskunft erhält, wo er seinen „Zimmerer“ in Empfang nehmen kann. Zur Einführung eines örtlichen Unterstützungsfonds will man erst die Ansichten der Generalversammlung abwarten. Der Vorsitzende gab noch einen kurzen Bericht über die finanzielle Lage der Hauptkasse und feuerte die Kameraden an, daß Jeder seine volle Pflicht und Schuldbigkeit thue, damit unsere junge Zahlstelle in Betreff der Leistungsfähigkeit keiner anderen Zahlstelle nachstehe.

Zwickau. Am 21. Januar fand hier eine gut besuchte Zimmererversammlung statt. Kamerad Müller erläuterte eingehend den Zweck der Organisation, sowie den der Generalversammlung, und wurde darauf die Wahl des Delegierten vorgenommen. Von den beiden Kandidaten Seifert-Zwickau und Stefan-Lauschau wurde Ersterer mit 25 Stimmen gewählt. Zum Schluß wurde über die hiesigen Arbeitsverhältnisse debattirt.

Krankenkasse.

Königsberg i. Pr. Am 23. Januar fand unsere regelmäßige Versammlung der Krankenkasse statt. Der Kassirer verlas die Abrechnungen vom dritten und vierten Quartal. Dieselben wurden für richtig befunden und dem Kassirer Decharge erteilt. Ueber unseren jetzigen Kassenarzt wurden verschiedene Meinungen ausgetauscht und verschiedene Vortheile hervorgehoben, die wir

durch denselben haben. Eine Klage von einem Mitgliede wegen Behandlung seiner Frau erklärte der Vorsitzende mit dem Arzt regeln zu wollen. Ferner kam zur Sprache, da hier viele Mitglieder der Zentralkasse auch der Ortskrankenkasse angehören, wollte der Arzt der Ortskrankenkasse die Krankenscheine von unserem Arzt (Zentralkasse) nicht bescheinigen. Die Sache ist soweit in einer Verammlung der Ortskrankenkasse geregelt, daß der Vorstand der Ortskrankenkasse den Krankenschein der Zentralkasse unterschreibt und das frunkte Mitglied sein Krankengeld von der Ortskrankenkasse erhält. Ferner machte der Vorsitzende die Kameraden noch aufmerksam auf die Unterstützungsarbeiten. Da hier zwei Kameraden über neun Wochen ohne Arbeit waren, haben dieselben eine Unterstützung zu den Wochenbeiträgen erhalten.

Vermischtes.

Polizeiliche Unterdrückungsmaßregeln gegen die Zimmererbewegung in Meuselwitz in Sachsen-Altenburg. Zum 21. Januar wurde eine öffentliche Zimmererverammlung einberufen, die der Stadtrath ohne nähere Angabe von Gründen verbot. Auf die Beschwerde des Einberufers erhielt dieser den folgenden ministeriellen Bescheid:

Herzoglich Sächsisches Ministerium,
Abtheilung des Innern.

Die Beschwerde des Zimmermanns dort über die Verfügung vom 17. d. M., durch welche die Abhaltung der auf den 21. Januar, Abends 6 Uhr, von dem Beschwerdeführer einberufenen öffentlichen Zimmererverammlung verboten worden ist, wird zurückgewiesen. Nachdem in den letzten Monaten in Meuselwitz wiederholt grobe Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung stattgehabt haben, hat der Stadtrath gerechtfertigte Veranlassung, jeder Gelegenheit vorzubeugen, durch welche eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung hervorgerufen werden könnte. Zu solchen Gelegenheiten gehören öffentliche Versammlungen. Das Verbot der Versammlung war demnach nach § 3 G.-B., die Verhütung des Mißbrauches des Versammlungsrechtes betr., vom 28. Januar 1888 G.-S. 7, begründet. gez. v. Borries.

Zum zehnjährigen Bestehen der Zahlstelle Tschhoe. Am 11. Februar 1889 wurde die Zahlstelle Tschhoe gegründet; es ließen sich damals 56 Kameraden in den Verband aufnehmen. Wie das heute noch bei fast allen jungen Zahlstellen vorkommt, war auch hier mit der Zahlstellengründung eine Lohnforderung verknüpft. Der Stundenlohn sollte von 38 auf 40 1/2 erhöht werden. Die junge Zahlstelle wurde sogleich auf eine harte Probe gestellt, die Meister bewilligten nicht und so kam es am 15. März 1889 zu einem Streik, der 13 Wochen dauerte und mit unserem Siege endete.

Es war das ein ganz eigenartiger Streik. Die Meister bewiesen ihren Patriotismus dadurch, daß sie sich aus Ohnmen Streikbrecher holten, die indes nicht ganz billig waren und keineswegs einen genügenden Ersatz boten. Die Mehrzahl der Streikenden reiste schließlich bis auf zwei Mann ab, die am Orte blieben und zu unterstützen waren. Der Streik kostete M. 1196,96. Zu diesen Unkosten wurden M. 316,89 am Orte auf Listen gesammelt und der Lokalvoritz schloß M. 15 zu, das übrige Geld wurde von den Zimmerern aufgebracht; aus der Hauptkasse flossen M. 350. Wie mangelhaft damals die Organisation der Zimmerer im Allgemeinen noch war, geht auch daraus hervor, daß die Summe von M. 259 an zu- und wieder abgereifte Zimmerer gezahlt werden mußte.

Die importirten Streikbrecher waren auf ein Viertelfahr fest gemietet, die Meister scheinen jedoch die Nase davon voll bekommen zu haben, so daß sie ihre Klausuristen gern fahren ließen, als der Kontrakt abgelaufen war. Diese Leute sind nur noch bei den Geschäftslenten im „guten“ Andenken. Sie verzehrten sehr wenig und bezahlten nicht gern, sondern pumpten lieber, ohne zu bezahlen.

Der Erfolg des Streiks bestand aber nicht nur in dem momentan erfolgten Siege, sondern weit mehr in der nachhaltig günstigen Wirkung; seitdem haben es die Meister zu einem Streik nicht wieder kommen lassen. 1890 wurde der Stundenlohn von 40 auf 42 1/2 erhöht. Dieser Satz wurde zunächst gehalten und durch die allfälligen Verhandlungen wurden noch einige recht werthvolle Zugeständnisse erzielt. So die Regelung der Sonntags-, Ueberstunden-, Wasser- und Nacharbeit. Und am 1. März 1898 wurde der Stundenlohn ohne Streik von 42 auf 45 1/2 erhöht.

Mit den Erfolgen können wir durchaus zufrieden sein. Wer regelmäßig Arbeit gehabt hat, ist durch die erste Lohn-erhöhung zu einer Mehreinnahme von M. 46 jährlich gekommen, durch die zweite stieg die Mehreinnahme auf M. 92 jährlich und durch die dritte auf M. 161 jährlich. Gält man die für die Organisation geleisteten Beiträge dagegen, so springt die Vortheilhaftigkeit der Organisation sofort in die Augen. In den ersten Jahren betrug der Jahresbeitrag (ohne Extramarken) M. 5,20, 1893 erhöhte sich derselbe auf M. 9,10. Wer seit Bestehen der Zahlstelle dieser Angehörte, regelmäßig Arbeit hatte und auch regelmäßig seine Beiträge entrichtete, hat M. 66,30 bezahlt und dafür eine Mehreinnahme von M. 943 erzielt. Angesichts solcher Erfolge sollte man glauben, die wunderlichen Unkenrufe über die „hohen“ Beiträge könnten nachgerade aufhören. Und man darf sich der Hoffnung hingeben, daß die Tschhoe Kameraden auch in Zukunft mit dazu beitragen werden, die Leistungsfähigkeit des Verbandes zeitgemäß zu stärken durch Entrichtung eines höheren Beitrages und dadurch, daß an die Verbandshauptkasse ein größerer Prozentsatz der Beiträge abgeführt wird. Wüßten wir nochmals zu einem Streik greifen, was wir nicht wünschen, dann dürfen wir versichert sein, er wird härter als der von 1889 und ganz andere Finanzen erfordern als damals.

Von den Personen, welche bei der Bewegung im Vordergrund gestanden, muß zunächst der Kamerad Jacob Alberts genannt werden, der als Tschhoe Delegirter dem ersten deutschen Zimmererkongress 1868 beiwohnte und jetzt noch in Reiz und Glied steht. Bei Gründung der Zahlstelle wurde Kamerad Chr. Mehlert erster Vorsitzender, G. Brigg zweiter Vorsitzender und C. Ahrens Kassirer. Bei dem Streik thaten sich die jetzt ergrauten Kameraden Friedrich Nebendahl und Carl Zacher hervor; der zweite Vorsitzende, G. Brigg, wurde selbstständig und erklimmte die Stufenleiter zu einem Zinnungsmeister. Seit 1890 führt in treuer Pflichten Erfüllung Kamerad Wischmann die Kassengeschäfte. Vertreten war Tschhoe auf den Generalversammlungen 1880 zu Frankfurt a. M. durch Mehlert, 1891 zu Halle durch Alberts, 1893 zu Bremen durch Mehlert, 1895 zu Stettin und 1897 zu Halberstadt durch Kemmer. Auf den Provinzial-

verbandstagen hat niemals ein Vertreter der Zahlstelle Tschhoe gefehlt.

Hoffen wir, daß auch in Zukunft die Zahlstelle Tschhoe ein so braves Glied in dem Verbands der Zimmerer Deutschlands bleibt, wie sie bisher war.



Baugewerbliches.

An die Bauarbeiterschaft Deutschlands!
(Bauhülfsarbeiter, Dachdecker, Maler, Maurer, Ofenseger, Steinseger, Stukkateure, Zimmerer.)

Das Lokalcomité für den Bauarbeiterkongress, welcher am 19. März d. J. in Berlin stattfindet, erlaubt sich die zu dem oben genannten Kongress gewählten Delegirten, welche Logis beanspruchen, aufzufordern, sich sofort oder spätestens bis zum 5. März an Endesunterzeichneten zu wenden. Später Meldende können betreffs Logis vom Lokalcomité nicht mehr berücksichtigt werden. Die Delegirten der Maurer und Zimmerer eruchen wir ganz besonders mit anzugeben, ob sie auch Delegirte für die Generalversammlungen der Maurer und Zimmerer sind.

Im Weiteren bitten wir sämtliche Delegirte, sich bei ihrer Ankunft in Berlin gleich im Kongresslokale, Koppenstr. 29, einzufinden. Außerdem ist auf jedem Bahnhof ein Empfangscomité antwefend, erkenntlich an weißer Schleife auf der linken Brustseite.

Mit kollegialischem Gruß
August Vogel, Berlin O, Weidenweg 35, III.

NB. Sämmtliche Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Bei dem Raffenerneu- und Umbau in Gunningen (Obersaß) ereignete sich ein Einbruch, der den Tod eines Maurers zur Folge hatte. Am 29. Dezember v. J. verurtheilte deshalb das dortige Schöffengericht den Maurerpolier, welcher die Aufsicht gehabt hat, wegen fahrlässiger Tödtung zu drei Monaten Gefängniß.

Bei der Ausführung eines Neubaus in Forzheim im vergangenen Sommer stürzten mehrere Bauarbeiter ab, von denen einer starb und die anderen schwere Verletzungen davontrugen. Am 31. Dezember v. J. hatten sich deshalb vor der Strafkammer zu Karlsruhe der Architekt Link und der Maurermeister Wegner zu verantworten. Ersterer wurde freigesprochen, Letzterer wurde zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Am 4. Juli v. J. wurde in dem Neubau Körnerstraße 12 in Karlsruhe ein Arbeiter von einem einfallenden Gewölbe verschüttet und infolge der dabei erhaltenen Verletzungen ist er gestorben. Am 12. August ereignete sich ein größerer Unfall auf dem Neubau Körnerstraße 12, der von dem nämlichen Unternehmer ausgeführt wurde, wie vorbenannter Neubau. In der Verhandlung der Strafkammer am 6. Januar wurde festgestellt, daß der Maurermeister Pfeifer diese Vorkommnisse verschuldet. Das eingestürzte Gewölbe, das aus Beton bestand, ist aus geringwerthigem Zement und schlechtem Sand hergestellt. Als die Schalung fortgenommen wurde, konnte es sich nicht halten. Der zweite größere Unfall wurde durch ein zu schwaches und schlecht konstruirtes Gerüst verursacht. Pfeifer wurde zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Der Maurermeister Thäslar in Breslau errichtete im vergangenen Herbst am Neumarkt einen Neubau für einen Schuster. Die eiserne Treppe, welche darin angebracht wurde, hatte Schlossermeister Andeich aus Liegnitz übernommen. Derselbe mag bei Aufstellung derselben sehr waghalsig gewesen sein, denn er begann damit, als kaum die Balken zum Bodest gelegt waren und an Stelle eines zuverlässigen Gerüstes begnügte er sich mit einigen nothdürftigen Laufbrettern, auf denen er mit seinen Leuten gerade stehen konnte. Er arbeitete mit einem Gesellen und einem Lehrling immer bis in die Nacht hinein. Am 22. Oktober hörte er Abends gegen 9 Uhr zu arbeiten auf und wollte den Bau verlassen; er stürzte dabei und starb Tags darauf. Das Gericht nahm sehr richtig an, der Maurermeister hätte die waghalsige Arbeit nicht zulassen dürfen, den er war Bauleiter. Das Urtheil, das am 10. Januar von der Strafkammer gefällt wurde, lautet auf zwei Wochen Gefängniß.

Bei dem Kirchenbau in Wehingen in Württemberg stürzte im Sommer v. J. ein Gewölbe ein, sechs Arbeiter wurden verschüttet; einer war sofort todt, drei andere schwer, und zwei leicht verletzt. Die drei schwer Verletzten sind noch arbeitsunfähig und beziehen Unfallrenten in der Höhe von M. 44, 33 und 24 pro Monat. Einer von diesen Verletzten wird überhaupt arbeitsunfähig bleiben, während zu hoffen ist, daß die beiden anderen im Laufe der Zeit ihre Arbeitsfähigkeit zum Theil wieder erlangen werden. Am 14. Januar hatten sich des Einbruches wegen vor dem Landgerichte Nottwil zu verantworten: der Maurer W. Häring von Wehingen, der Bautechniker G. Feuchtinger von Stuttgart und der Bauleitende, Regierungsbaumeister und Architekt U. Bohlhammer aus Stuttgart. Das Urtheil lautete gegen Häring auf drei Monate, gegen Feuchtinger auf einen Monat Gefängniß; Bohlhammer wurde freigesprochen.

In Dresden wurde im vorigen Herbst zwischen den Grundstücken Sedanstraße 22 und 24 eine Grenzmauer errichtet. Bei den Ausschachtungsarbeiten schoß am 6. Oktober das Erdreich zusammen und verschüttete einen Arbeiter. Der Baumeister Sugo Hermann Göpfer hatte sich deshalb am 20. Januar vor dem Landgerichte zu verantworten, wurde aber freigesprochen auf Grund des entlastenden Gutachtens des Baumeisters Böhm, das dahin ging, es habe ein Zufall obgewaltet.

Die Bauhätigkeit. Es liegt wiederum eine große Anzahl Berichte aus den verschiedensten Orten und Gegenden Deutschlands vor, die alle Zeugniß davon ablegen, daß die Bauhätigkeit im Vorjahre eine recht lebhaft war. Andere lassen einen Schluß für die kommende Bauzeit zu, über welche wir indeßen noch nicht abschließend urtheilen möchten.

In Breslau sind im Oktober v. J. 12 Neubauten und 2 Umbauten zu Wohnzwecken, 26 Neubauten und 34 Umbauten zu gewerblichen Zwecken und 28 kleine bauliche Anlagen, zusammen 192 Bauten, ausgeführt worden.

Nach der Beilage zum Monatsbericht des Statistischen Amtes der Stadt Magdeburg haben im Monat September 1898 7 Rohbaunabnahmen von Neubauten (Wohngebäuden), ferner die Rohbaunabnahme von einem Umbau stattgefunden. Abbrüche sind nicht zur Kenntniß des Amtes gelangt. Die Zahl der in den Neubauten entstandenen Wohnungen beträgt 51, zu denen

eine durch Umbau geschaffene Wohnung hinzutrat, so daß im Ganzen sich ein Zugang von 52 Wohnungen ergibt.

In Goslar wurden 1898 51 Wohnhausneubauten ausgeführt (gegen 38 im Vorjahre), 11 Wohnhausumbauten (8), 14 Ladenbauten (15) und 118 (87) kleinere Bauten, als An- und Aufbauten zc.

Von der Baupolizei in Plauen i. V. wurden im vorigen Jahre 657 Baugenehmigungen (1897: 638) ertheilt, zu Neubauten 257, Fabrikbauten 3, Geschäfts- und Wohnhäusern 148 (128), Vergrößerungsbauten 78, Veränderungsbauten zc. 302. Bei dem Bauamt in Merane wurden 1898 insgesamt 184 Baugenehmigungsgefuche eingereicht; davon betrafen 67 Wohnhäuser, 1 Geschäftshaus und 1 Dampfziegelei.

In Gr.-Flottbek wurden 1898 40 Baufestsetzungen zu Neubauten ertheilt und 15 zu An- und Umbauten; gegen Ende des Jahres machte sich ein reger Handel mit Baustätten bemerkbar.

In Lehe ist 1898 für 225 projekirte Baulichkeiten aller Art die Genehmigung ertheilt, wovon 78 auf neu zu erbauende Wohnhäuser, 45 auf Hintergebäude und Stallungen und 102 auf An- und Reparaturbauten entfielen. Von diesen ertheilten Konzessen sind benutzt worden: 74 für Wohnhäuser, 36 für Stallungen und Hintergebäude und 80 für An-, An- und Reparaturbauten. In den neuerbauten Wohnhäusern und den Umbauten sind 462 Wohnungen jeder Größe geschaffen, welche zum weitaus größten Theile bezogen wurden.

In Vant wurde 1898 der Bau von 28 Wohnhäusern und 30 Ställen, Umänderungen an Gebäuden usw. baupolizeilich genehmigt. Im Jahre 1897 wurden fast 160 Wohnhäuser, jedes durchschnittlich zu sieben Wohnungen, erbaut.

In Ohmstedt im Oldenburgischen wurden 62 Neubauten errichtet.

In Bln a. M. wurden nach einer Aufstellung der Baupolizei in der Zeit vom 16. September bis 15. December 490 Baugesuche genehmigt, und zwar: zum Neu- oder Umbau von Wohngebäuden 246, von öffentlichen Gebäuden 4, von Fabriken 6, von sonstigen Baulichkeiten 284. Von den Gesuchen zu Wohngebäuden betrafen 105 Umbauten und 141 Neu- und Erweiterungsbauten.

In Elberfeld wurden 1898 genehmigt: a) Wohnhausneubauten 291 (1897: 253), An-, Auf- und Umbauten von Wohnhäusern 135 (196); b) Neubauten von Wirtschaftsgebäuden 7 (15), An-, Auf- und Umbauten solcher Gebäude 2 (1) und c) Neubauten für gewerbliche Zwecke, als Fabrikgebäude, Werkstätten, Lagergebäude usw. 173 (155), sowie An-, Auf- bzw. Umbauten von Gebäuden dieser Art 99 (52).

In Bocholt sind vom Oktober 1897 bis Oktober 1898 insgesamt 167 Wohnhäuser mit 224 Wohnungen errichtet worden.

In Stuttgart hatte das 1897 eingeführte neue Ortsbaustatut 1898 einen Rückschlag der Bauhätigkeit zur Folge. Die Zahl der Neubauten an Straßen ist von 251 im Jahre 1897 auf 218 im Jahre 1898 zurückgegangen, während die übrige Bauhätigkeit, was Hintergebäude, bauliche Erweiterungen usw. anbelangt so ziemlich auf gleicher Höhe geblieben ist. Gegen 1896, mo 161 Neubauten errichtet wurden, ist die Bauhätigkeit 1898 immer noch sehr rege gewesen.

In dem dicht bei Stuttgart gelegenen Feuerbach war die Bauhätigkeit dahingegen außerordentlich rege, in dem kleinen Orte wurden 85 neue Häuser gebaut.

In Göppingen wurden 62 neue Wohnhäuser und 47 neue Nebengebäude bei der Brandfalle gemeldet.

In Nürnberg wurden 1898 im Ganzen 2166 Baugesuche eingereicht, davon fielen 547 auf Neubauten und 1619 auf Rückgebäude und bauliche Veränderungen. Neubauten wurden genehmigt 464, zurückgezogen 11 und abgewiesen 18, Rückgebäude, bauliche Veränderungen usw. wurden genehmigt 1460, abgewiesen 38, zurückgezogen 44. Gegen das Vorjahr 1897 wurden im Jahre 1898 493 Baugesuche mehr eingereicht. Von diesen treffen auf Neubauten 88 und auf Rückgebäude, bauliche Veränderungen usw. 405.

In Nürnberg weist die Bauhätigkeit im November v. J., nach der Zahl der fertiggestellten Rohbauten bemessen, gegen die Vormonate mit insgesamt 74 Neubauten, 102 einzelnen Gebäuden, eine erhebliche Steigerung auf. Besonders bemerkenswerth erscheint, daß unter den Gebäuden 31 als Ersatz abgerissener Gebäulichkeiten erschienen, und daß andererseits darunter nur 45 Vorder-, aber 57 Seiten- und Rückgebäude sich befinden. Im Ganzen entstanden neu 484 Wohnungen.

In Kaiserslautern wurden 1898 insgesamt 248 neue Wohn- und Fabrikgebäude errichtet, eine Zahl, die bis jetzt noch nicht erreicht wurde. An sonstigen baulichen Veränderungen, wie Fassadenumbauten, Stockwerksaufbauten, Anbauten und Rück- oder Nebengebäuden sind im Jahre 1898 außer den genannten Neubauten 279 Anmeldungen auf dem Stadtbauamt erfolgt.

In Birnens übersteigt die Zahl der 1898 errichteten Neubauten 170.

Für die kommende Bauzeit fallen vor Allem die Anträge für Bauzwecke im Entwurfe des Reichsbauhaushalts-Etats für das Jahr 1899/1900 in Betracht. Diese erreichen die ungewöhnliche Höhe von M. 85 461 817, während sie im Vorjahre nur M. 54 388 948 und 1897/98 nur M. 47 818 577 betragen, und zwar sind an dieser Steigerung fast alle Zweige der Reichsverwaltung gleichmäßig theilhaftig.

Aus Arnsmalde wird berichtet, die Bauhätigkeit scheint auch in diesem Jahre sehr lebhaft zu werden. Dieselbe Nachricht kommt auch aus Meldorf in Holstein und Nordenham in Oldenburg. Auch in Nordhaujen wird eine hervorragende Bauhätigkeit erwartet, dazu aber bemerkt: Leider hält mit dieser Bauhätigkeit die Zunahme der Bevölkerung auch nicht entfernt gleichen Schritt.

In Landsberg a. d. W. wird die Bauhätigkeit allem Anscheine nach hinter derjenigen des Vorjahres nicht zurückstehen.

Aus Gr.-Räfen bei Cottbus liegt ein gleichlautender Bericht vor, der sich darauf stützt, daß eine Menge Baustellen perfekt geworden.

In Brieg i. Schl. herrscht seit Jahren Wohnungsmangel; alle Anzeichen deuten aber darauf hin, daß in diesem Jahre flott gebaut werden wird.

In Erfurt, wo die Bauhätigkeit auch dieses Mal den ganzen Winter hindurch fortgesetzt werden kann, nimmt man an, daß dieselbe in diesem Jahre noch eine ganz erhebliche Ausdehnung annehmen dürfte.

Auch aus A r t e r n wird gemeldet, die Bauhätigkeit werde sich voraussichtlich recht reger gestalten.

In G l ü c k s t a d t, wo die Bauhätigkeit im vergangenen Jahre schon größer war als jemals vorher — es wurden, abgesehen von verschiedenen Erweiterungsbauten, 13 neue Wohnhäuser errichtet —, soll, der „Kieler Zeitung“ nach, die Bauhätigkeit in diesem Jahre noch reger werden. Es sind mehrere zum Theil recht große Neubauten abgesteckt.

Für O s n a b r ü c k, wo die lebhafteste Bauhätigkeit nach dem dortigen „Tageblatt“ noch keine Unterbrechung erlitten hat, wird ebenfalls eine rege Bauhätigkeit in der nächsten Saison prophezeit.

In K l e b e, wo seit Jahren der Wohnungsmangel recht fühlbar ist, soll die Bauhätigkeit ebenfalls recht reger werden. Der Baustellenpreis ist bereits erschreckend hoch gestiegen, neuerdings sind für die Quadratruthe M. 100 gezahlt worden.

Auch in M ü n c h e n werden die Vorbereitungen einer regen Bauhätigkeit wahrgenommen. Der Lokalbaukommission liegen bereits über hundert Vorlagen vor.

Nicht gerade rosig sind die Berichte aus dem R u h r r e v i e r. Die Lage des Baugewerbes soll dort augenblicklich eine sehr gespannte sein. Die Klagen der Bauunternehmer, daß die Gläubiger kein Geld herausbrücken, werden von Tag zu Tag lauter. In Bochum z. B. befinden sich augenblicklich über 40 unbefehene Häuser, und in Dortmund, Essen zc. sollen die Verhältnisse noch schlechter liegen. Die Baulust hat gegen das Vorjahr sehr nachgelassen. Zur Zeit liegen in den Städten des dortigen Industriebezirks so wenig Anmeldungen von Neubauten vor, daß diese in keinem Verhältnisse zu dem Vorjahre stehen. Die Unlust im Bauen ist hauptsächlich darin zu suchen, daß Derjenige, welcher über Kapital verfügt, dieses jetzt in Industripapieren anlegt und nicht mehr in dem Maße wie früher in Häuserbauten. Durch diesen Umstand macht sich bei den Ziegeleien, die auf einen guten Absatz gehofft haben, eine starke Depression bemerkbar. Es ist nicht abzusehen, daß mancher Unternehmer vor einer Krise steht.

Literarisches.

Meisterwerke der Baukunst und des Kunstgewerbes aller Länder und Zeiten, mit Bildnissen und Lebensbeschreibungen ihrer Schöpfer, erscheinen in der Verlage von R. F. Köhler in Leipzig. Herausgeber ist Hubert Joly. Das erste Heft enthält hervorragende italienische Bauten (in Rom, Venedig, Florenz, Mailand, Neapel) mit ihren Fassaden und Innendekorationen in vorzüglichem Lichtdruck. Alle 3-4 Wochen ein Heft zum Preise von M. 2; jedes Heft ist einzeln käuflich.

Im selben Verlage ist auch Joly's technisches Auskunftsbuch für 1899 erschienen. Preis M. 8.

In dem Verlage von Wörlein & Comp. in Nürnberg ist die schon angekündigte Neuauflage der Broschüre von Wilhelm Siebnecht erschienen: Die Emser Depesche, oder: Die Kriege gemacht werden. Preis 35 s.

Technische Rundschau.

Von R. M. Grempe-Berlin.

(Nachdruck verboten.)

Poliren von Holzflächen. Um glatte oder profilierte Holzflächen zu poliren, das heißt mit einer geglätteten, dünnen Harzschicht zu überziehen, war es seither üblich, Schellack oder ähnliche leicht lösliche Harze in Spiritus aufzulösen und diese Lösung mittelst Handballens so lange auf der Holzfläche zu verreiben, bis der Spiritus verflüchtigt und der Rückstand, das Harz, als schwache Schicht auf dem Holz sich niedergeschlagen hatte. Bei diesem allgemein benutzten Verfahren konnten naturgemäß nur solche Harze verwendet werden, die sich in Spiritus, eventuell auch in Aether lösen ließen. Nach einem von Kapmeier in Hannover angegebenen Verfahren ist es jedoch möglich, auch widerstandsfähigere Harze, wie z. B. Bernstein, Kopal, Mastix zc., sowie außerdem auch Guttapercha und Kautschuk zu verwenden, wodurch dieser neuen Polituren der Vortheil einer weit größeren Widerstandsfähigkeit und bei geeigneter Mischung der vorstehenden Mittel auch der Wetterbeständigkeit verliehen wird. Die zur Erreichung des jeweiligen Zweckes gewählten Harze werden zunächst durch Wärme zum Schmelzen und damit zugleich zu einer innigen Verbindung — eventuell auch mit zugefügten Farbstoffen — gebracht. Eine entweder horizontal oder auch senkrecht angeordnete Scheibe mit Gummi oder anderer elastischer Polsterung, die entweder glatt oder profiliert sein kann und die in sehr schnelle Rotation versetzt ist, wird mit der oben bezeichneten warmflüssigen Harzlösung bestrichen. Dieser Anstrich verbleibt sich fast sofort zu einer festen Kruste auf der Scheibe, geräth jedoch in dem Augenblick, in welchem der zu polirende Gegenstand mit der Hand gegen die Scheibe gedrückt wird, wieder in Fluß und überzieht so den Gegenstand mit einer dünnen und glatten Harzschicht — Politur. So polirte Gegenstände sind sofort trocken und können ohne Aufenthalt weiter verarbeitet werden. Es ist klar, daß zu dieser Politur Substanzen verwendet werden können, welche bei den sonst allgemein üblichen Polierverfahren — Lösung der Harze in Spiritus — nicht verwendbar waren. Alle bekannten Harze, sowie auch Kautschuk und Guttapercha lösen sich leicht über einem Feuer und sind daher für dieses Verfahren ebenso gut wie Schellack zu verwenden, und soll gerade die Möglichkeit der Anwendung solcher harten Harze, wie Bernstein und Kopal, wie auch der für Wasser undurchlässigen Mittel, wie Kautschuk und Guttapercha, als ein an Polituren bisher nicht gekannter Vortheil hier hervorgehoben werden. Das Verhältnis der einzelnen Theile in der Mischung der Politur richtet sich nach dem jedes Mal zu erreichenden Zweck und unterliegt von Fall zu Fall Veränderungen. Im Gegenfalle zu dem sonst noch gebräuchlichen Böhnen oder Wachsen des Holzes, welches gewöhnlich mit der Hand, aber auch schon mit Maschinen — rotirenden Scheiben gleich den bei vorliegendem Verfahren angewendeten — ausgeführt wird, bietet diese Methode ebenfalls den Vortheil der Wetterbeständigkeit. Geböhte Gegenstände — also solche, die mit einer Schicht von Wachs, eventuell mit Terpentinzusätzen überzogen sind — verlieren ihren schützenden und schmerzenden Ueberzug fast sofort durch Abwaschen mit Wasser oder bei Einwirkung größerer Wärme, während nach vorliegendem Verfahren hergestellte Ueberzüge Wärme bis zu einer weit höheren Grenze vertragen.

Universalwerkzeug „Passpartout“. Unter dem Namen Taschenwerkzeug „Passpartout“ hat das Patentbureau Sad eine Neuheit als „Deutsches Reichsgebrauchsmuster“ eintragen lassen, die sich wohl in kurzer Zeit allgemeiner Beliebtheit erfreuen dürfte. Das höchst einfache Werkzeug vereinigt in sich nicht allein Schraubenschlüssel, Stemmeisen und Schraubenzieher, sondern auch Hammer, Nagelzieher, Mohrzange, Brennerzange und Winkelmaß. Das Universalinstrument ist aus Stahl gefertigt und läßt sich in seiner handlichen Größe bequem in der Tasche tragen. Da auch der Preis ein verhältnismäßig geringer ist — nur M. 4,75 — so wird sich bald jeder Praktiker mit diesem Universalinstrument ausgerüstet haben.

Neues Verfahren zur Erhaltung des Holzes gegen Verfaulung. In London-Millwall ist eine große Fabrikanlage erbaut worden, in der zur Verwendung als Eisenbahnschwellen, Telegraphenstangen und zu ähnlichen Zwecken bestimmtes Holz behufs Erzielung einer längeren Dauer nach einem neuen, von G. S. Haslin erfundenen Verfahren behandelt werden soll. Das Verfahren soll im Wesentlichen darin bestehen, daß das Holz einer sehr großen Temperatur — bis zu 400 Grad Fahrenheit und zugleich einem sehr starken Druck, der je nach der Art des Holzes und dem Umfange der einzelnen Stücke sich bis zu 200 Pfund auf den Quadratzoll englisch steigert, ausgesetzt wird. Ein fremder Stoff, wie Kreosot oder dergleichen, wird dabei zum Tränken des Holzes nicht benutzt, vielmehr sollen die zur Erhaltung erforderlichen, säulniskwidrigen Stoffe durch die Einwirkung der großen Hitze mittelst Destillation aus dem der Behandlung unterworfenen Holze selbst erzeugt und durch den hohen, mittelst Preßluft ausgeübten Druck gleichmäßig in demselben vertheilt werden. Dieses Verfahren ist in Amerika unter dem Namen „Vulkanisieren“, namentlich auch bei Eisenbahnschwellen, seit 1883 in Anwendung und soll sich dort gut bewährt haben. Der italienische Ingenieur G. Spera, der dieses Verfahren in Amerika kennen lernte, hat es wegen der bei seiner Anwendung, namentlich auch bei Eisenbahnen, zu erzielenden Ersparnisse in einem besonderen Berichte seiner Regierung sehr warm zur Einführung empfohlen.



Bekanntmachungen

der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, 1. Et. Vom 1.—31. Januar 1899 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen:

- Alt-Damm M. 22,71, Altenburg 200, Alt-Glienick 80,80, Altona 80, Barmen 18,44, Boizenburg 110, Braunschweig 100, Brühl 14,53, Bülow 65,59, Chemnitz 60, Crivitz 45,50, Dortmund 95,83, Dresden II 100, Düsseldorf 50, Eßernförde 50, Feuerbach 35, Gabelsch 110, Gelsenkirchen 6,89, Gr.-Auheim 100, Gr.-Flottbeck 100, Gr.-Neudorf 12, Güstrow 100, Hamburg I 50, Hamburg-Gimsbützel 30, Hameln 76,10, Heibingsfelde 30, Hohenwestedt 101,58, Kaiserslautern 100, Lahr 44,82, Ludwigshafen 54,86, Malchow 36, Mannheim —, 60, Marburg 33,38, Memel 30, Mülhausen i. G. 80, Neukalen 33,92, Neufloster 29,77, Neu-Ruppin 68,06, Nordenham 55,02, Osnabrück 117,28, Pankow 55, Rathenow 23, Rostock 100, Schlaben 54, Schröck 130, Schwaan 31,35, Stargard 78, Steglitz 50, Straßfurt 100, Strausberg 56, Verden 55, Wobell 51,36, Zedlitzfelde 260. Summa M. 3572,39.

- Vom 1.—31. Januar 1899 erhielten Zuschuß die örtlichen Verwaltungen: Alt-Glienick M. 30, Berlin I 400, Berlin II 1600, Berlin III 400, Berlin IV 400, Berlin V 800, Berlin VI, 200, Berlin VII 200, Biebrich 50, Bochum 50, Bremen 200, Brühl 50, Charlottenburg 200, Crivitz 20, Danzig 75, Döberan 250, Eutin 60, Frankfurt a. d. O. 30, Gesehmünde 100, Gelsenkirchen 30, Gera 72, Gr.-Hartau 80, Hagenow 70, Hamburg, Hamm und Horn 39, Hannover 170, Hannover-Linden 50, Harburg 150, Heidelberg 80, Heibingsfeld 100, Heilbronn 100, Hermannsburg 60, Hildesheim 50, Hohenleina 20, Kalk 150, Karlsruhe 60, Königsberg 100, Laage 50, Lahr 30, Lauenburg 30, Lüdnitz 150, Lügenberg 80, Mannheim 150, Mülln 24, Mülheim am Rhein 60, München 200, Neu-Wöckern 40, Northeim 18, Nowawes 200, Nürnberg 50, Ohlau 50, Rixdorf 250, Rudolstadt 90, Ruhrodt 200, Sand 40, Segeberg 50, Soden 30, Sternberg 40, Stolpe 60, Straßfurt 40, Stüttgart 100, Verden 200, Wiesbaden 25, Wylc 50, Würzburg 100. Summa M. 8903.

Gelder für die Krankenkasse sind an den Hauptkassirer J. Wirth, für den Unterstützungsfonds an den Vorsitzenden O. Niemeyer zu senden.

Zur Berichtigung: In der Quittung für Dezember v. J. sind für Berlin, Bezirk II, M. 1200 als an die Hauptkasse gesandt bezeichnet, von denen M. 400 für Bezirk V sein sollen.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts wurden folgende Mitglieder: 481 (2764), 1. Kl., Leonhard Müdenauer, geb. 2. März 1872 in Affmstadt; 499 (3384), 1. Kl., Karl Seiter, geb. 16. Januar 1840 in Mundelsheim; 4345 (1300), 2. Kl., Karl Eggerstedt, geb. 22. Januar 1880 in Dockenhuden; 8336 (11801), 1. Kl., August Schrader, geb. 25. August 1875 in Langendorf; 8409 (13272, 16007 zweimal), 1. Kl., Carl Groth, geb. 21. März 1875 in Lübeck; 12752 (7465), 2. Kl., Johannes Jordan, geb. 28. Mai 1879 in Pöhlitz; 13270 (16676), 2. Kl., Hugo Niermann, geb. 21. September 1874 in Binneberg; 13930 (14886), 1. Kl., Friedrich Carl, geb. 5. Dezember 1862 in Liebenmühl; 16244 (8638), 1. Kl., Friedrich Kuhlmann, geb. 15. Oktober 1873 in Quickborn; 16480 (14949 und 20280), 1. Kl., Carl Sporn, geb. 23. Dezember 1875 in Weiszig; 19612 (20566), 1. Kl., Franz Krüger, geb. 26. Oktober 1876 in Bitterfeld; 21715 (15516), 2. Kl., Gustav Duade, geb. 29. Dezember 1869 in Arnswalde.

Die diesjährige Generalversammlung findet am 19., 20. und 21. Juni in Hannover statt; wir ersuchen aber, mit der Stellung von Anträgen so lange zu warten, bis der Jahresabschluss herausgegeben ist, damit genau festgestellt werden kann, was die Kasse künftig mehr leisten kann. Erhöhte Beiträge werden in diesem Jahre nicht erhoben, da der Reservefonds im vorigen Jahre erreicht ist.

Der Vorstand.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalbörse resp. Vertrauensmänner bei. Schwarzenbek. Den Bericht vom 4. Dezember v. J. veröffentlichen wir nicht mehr. Daß dort eine Lohnforderung beschlossen worden ist, haben wir bereits in Nr. 1 d. J. berichtet. Langendiebach, F. A. Die Mittheilung wird gelegentlich mit verwendet.

Versammlungsanzeiger.

- Alt-Damm. Sonntag, den 12. Februar, Nachmittags 3 Uhr, bei Klatt, Langestraße Nr. 8.
- Arbeitsgen. Dienstag, den 14. Februar.
- Augsburg. Sonntag, den 19. Februar, im Gasthause „Zum Augsburger Hof“, Schwibbogengasse.
- Beelit. Sonntag, den 19. Februar, im Vereinslokale.
- Bernburg. Sonnabend, den 18. Februar, Abends 8 Uhr, im „Deutschen Hause“.
- Bochum. Sonntag, den 19. Februar, Nachmittags 4 Uhr, in der „Germaniahalle“.
- Braunschweig. Donnerstag, den 16. Februar, bei Eberling, Delschlager 40.
- Bremervörde. Sonnabend, den 18. Februar, bei C. Krull, Altestraße.
- Cannstatt. Freitag, den 17. Februar, im „Ruffischen Hof“, Badstraße.
- Coburg. Sonnabend, den 18. Februar.
- Cöpenik. Sonntag, den 19. Februar, Nachmittags 4 Uhr, bei Troppens, Grünstr. 58.
- Cracau b. Magdeburg. Sonnabend, den 18. Februar, Abends 7 Uhr, Zählabend bei Eisfeld.
- Danzig. Dienstag, den 14. Februar.
- Düsseldorf. Sonntag, den 19. Februar, Vormittags 11 Uhr, bei J. Driesen, Grafenbergerstr. 27.
- Eberwalde. Sonntag, den 19. Februar, Nachm. 3 Uhr, im Restaurant „Zur Mühle“.
- Eilenburg. Sonnabend, den 18. Februar, im „Bergkeller“.
- Elberfeld. Sonntag, den 19. Februar, Vormittags 11 Uhr, bei Stehr, Neustr. 12.
- Essen a. d. R. Sonntag, den 19. Februar, bei Leo Felchner, Viehhofstr. 76.
- Frankenthal. Sonntag, den 19. Februar, Vorm. 10 Uhr, im „Brückenkopf“.
- Frankfurt a. M. Mittwoch, den 15. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, im „Rebstock“, Kruggasse.
- Freienwalde a. O. Sonntag, den 12. Februar, Nachmittags 4 Uhr.
- Friedrichsberg. Sonnabend, den 18. Februar, Abends 8 Uhr, bei Moser in Lichtenberg, Dorfstr. 2.
- Großhain. Sonnabend, den 18. Februar, Abends 7 Uhr, in Nitschke's Restaurant.
- Glückstadt. Montag, den 13. Februar, Abends 8 Uhr, bei Mink, Am Markt.
- Hagenow. Sonnabend, den 18. Februar, eine halbe Stunde nach Feierabend.
- Halberstadt. Dienstag, den 14. Februar, bei Bollmann, Bakenstr. 63.
- Hannover. Dienstag, den 14. Februar, im Restaurant, Neustr. 27.
- Heine. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. im Monat, bei A. Bonum, Wochumerstr. 14. Nächste am 18. Februar.
- Hof. Sonnabend, den 18. Februar, in Hager's Restaurant, Marienstraße.
- Holzminnen. Sonnabend, den 18. Februar, Abends 8 Uhr, bei Kreger.
- Höchst. Sonntag, den 19. Februar, Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus „Vogel Red“, Humboldtstr. 1.
- Kiel. Dienstag, den 14. Februar, in Schröder's Restaurant, Rehdenstr. 2.
- Köln a. Rh. Sonntag, den 19. Februar, in der „Lenz-Erhölung“, Sandbahn 1.
- Kostheim. Jeden Sonntag von 12—2 Uhr, Aufnahme und Entgegennahme der Beiträge im Verkehrslokale, Mainforterstr. 2.
- Kotta b. Dresden. Sonnabend, den 18. Februar, Zählabend im Gasthaus „Stadt Dresden“, Leutenwigerstr. 30.
- Langendiebach. Samstag, den 11. Februar, beim Gastwirth Göbel.
- Langenfelde. Sonntag, den 19. Februar, im Vereinslokale bei W. Einschütz.
- Langsa. Sonnabend, den 18. Februar, bei Trieloff, Mittelstraße 16/17.
- Lörrach. Sonntag, den 19. Februar, Vorm. 9 Uhr, im oberen Saale des „Krokodil“.
- Ludwigshafen. Sonnabend, den 18. Februar, Abends 8 Uhr, in „Stadt München“, Friesenheimerstr. 63.
- Mannheim. Sonntag, den 19. Februar, Vorm. 10 Uhr, in der „Mozarthalle“, H 5, Nr. 12.
- Merseburg. Sonnabend, den 18. Februar, im Restaurant „Zum tiefen Keller“.
- Meuselbach. Sonntag, den 19. Februar.
- Müggeln. Sonnabend, den 18. Februar, im Restaurant „Wettiner Hof“, Königstraße.
- Mülhausen i. G. Sonntag, den 19. Februar, Vorm. 9 Uhr, bei Mittmüller.
- Mülheim a. d. R. Sonntag, den 19. Februar.
- München. Sonntag, den 19. Februar, Vorm. 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
- Mühlau. Sonntag, den 19. Februar, Nachm. 3 Uhr, im Restaurant „Hirschstein“.
- Nauen. Sonntag, den 19. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Hobusch, Marktstr. 6.
- Neuhaldensleben. Sonntag, den 19. Februar, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Herzog.
- Nienburg a. d. S., im Gasthause „Zum Erbprinzen“, Am Weinberg.
- Nürnberg. Sonntag, den 19. Februar, Nachm. 3 Uhr, im „König von England“.
- Oberhausen. Sonntag, den 19. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Schauerle, Mühlheimerstraße.
- Ober-Ramstadt. Sonnabend, den 18. Februar, im Gasthause „Zur guten Quelle“.
- Obisfelde. Sonntag, den 12. Februar, Nachm. 3 Uhr, im „Schlitzenhause“.
- Oggersheim. Sonntag, den 19. Februar, Vorm. 9 Uhr, im „Feldschlößchen“.

Offenbach. Dienstag, den 14. Februar.
Pantow. Sonntag, den 19. Februar, Vorm. 10 Uhr.
Pirmasens. Jeden Montag Abend im „Deutschen Michel“.
Plauen'scher Grund. Sonnabend, den 18. Februar, im „Deutschen Haus“, Pottschappel.
Potsdam. Dienstag, den 14. Februar, Abends 8 Uhr, in Voigt's „Blumengarten“.
Pyritz. Sonntag, den 12. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei Springmann, Gr. Papenstr. 7.
Rendsburg. Dienstag, den 14. Februar, Abends 8 Uhr, in der „Neuen Welt“.
Rosslau. Sonnabend, den 18. Februar.
Saarbrücken. Samstag, den 18. Februar, im Gasthause Roth, Viktoriastraße in St. Johann.
Schleswig. Dienstag, den 14. Februar, in der Herberge.
Stettin. Dienstag, den 14. Februar, Abends 7½ Uhr, bei Kämpfer, Nemiger Schützenhaus.
Schwelm. Sonntag, den 19. Februar, im Verbandslokale bei Böbing.
Seeheim. Sonntag, den 19. Februar, Nachm. 4 Uhr, im „Bergsträcker Hof“.
Ueckermünde. Jeden Sonntag vor dem Ersten im Monat, Nachm. 4 Uhr, bei Gierke.
Vegeßack. Sonntag, den 19. Februar, Nachm. 4 Uhr, im „Thüringer Hof“.
Velbert. Sonntag, den 19. Februar, Nachmittags 5 Uhr, im Bierthumel von Sommer, Poststr. 73.
Willingen. Sonntag, den 19. Februar, Nachmittags 1½ Uhr.
Wandsbek. Mittwoch, den 15. Februar, bei Cronau, Hamburgrstraße.
Weimar. Sonnabend, den 18. Februar, Abends 6½ Uhr, in Hoffmann's Kaffeehaus.
Westerland a. Sgl. Dienstag, den 14. Februar, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Stern“.

An die Zimmerer Deutschlands!

Kameraden! Ihr werdet bereits das schreckliche Urtheil des Dresdener Schwurgerichts kennen, das über neun unserer Arbeitsbrüder gefällt worden ist. Der Zuchthauskurs hat sein erstes größeres Opfer gefordert. Hinter verschlossenen Thüren sind sieben Zimmerer und zwei Bauarbeiter zu insgesammt 53 Jahren Zuchthaus, 8 Jahren Gefängnis und 70 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt worden!

7 Frauen und 13 Kinder sind ihrer Ernährer verlustig! Das Armenhaus wartet ihrer.

Zimmerer Deutschlands! Wir haben uns dahin entschlossen, dieses zu verhindern. Wir wollen für die unglücklichen Familien eintreten. Allein sind wir aber nicht im Stande, Hilfe zu bringen. Darum fordern wir Euch auf, uns zu helfen, die gestellte Aufgabe zu lösen. Trage Jeder sein Scherlein bei, um die unglücklichen Familien unserer lebendig begrabenen Berufsgenossen vor dem Untergange zu bewahren.

Alle Sendungen sind zu adressiren an:

Ad. Römer,

Hamburg=Warmbeck, Fehlerstr. 28, 1. Et.
 Es wird über die Eingänge öffentlich quittirt und das Geld dann dem Unterstützungs-Comité zugeführt.
Hamburg, den 7. Februar 1899.

Fr. Schrader. Ad. Römer.
Aug. Bringmann.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beige druckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg=Warmbeck, Fehlerstraße 28, 1. Etage, einzufenden. Seit dem 1. Januar d. J. befördert die Reichspost Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 $\frac{1}{2}$ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern bar Geld zu senden.)

Todes-Anzeige.

Am 31. Januar starb unser treuer Kamerad

A. Strauss

bei der Straßenbrücke Worms ab und blieb auf der Stelle todt. Er war 22 Jahre alt.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,30]

Zahlstelle **Gross-Zimmern.**

Zahlstelle Karlsruhe.

Am Sonntag, den 12. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Lokale „Deutsche Fische“:

Gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung der Maurer und Zimmerer.

Tagesordnung:

1. Das neue Zimmungs-Gesetz (Referent Will). 2. Bericht von der Bauhandwerkerkonferenz in Baden. 3. Stellungnahme zur Generalversammlung der Baugewerbe-Zimmungs-Krankenkasse. 4. Verschiedenes.

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu erscheinen. [1,50] Der Einberufer.

Zahlstelle Freienwalde a. d. O.

Sonntag, 12. Februar, Nachm. 4 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Lokale des Herrn **Raddatz**, Kanalweg 3. Vortrag des Kameraden **Kube** aus Berlin. — Um recht zahlreiches Erscheinen bittet [90 $\frac{1}{2}$] Der Vorstand.

Zahlstelle Zerbst.

Am Sonntag, den 19. Februar, Nachmittags 3½ Uhr, bei **Ferchland**:

Monats-Versammlung.

Tagesordnung: Unsere Lohnbewegung. Verschiedenes. Alle Kameraden haben unbedingt zu erscheinen. [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Zehdenick.

Sonntag, 19. Februar, im **Buchholz'schen** Lokale:

Oeffentliche Versammlung,

wozu ein Referent aus Berlin erscheinen wird. Eine wichtige Angelegenheit erfordert das Erscheinen sämtlicher Bau- und Schiffszimmerer von Zehdenick und Umgegend. [M. 1] Der Vorstand.

Alt-Glienicke.

Sonntag, den 12. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei **Sass**, Grünauerstraße 19 a:

Oeffentliche Zimmerer-Versammlung.

Auf der Tagesordnung steht: Vortrag, Diskussion, Aufnahme neuer Mitglieder und Verschiedenes. Das Erscheinen sämtlicher Kameraden ist notwendig. [M. 1,10] Der Einberufer.

Achtung, Zimmerer Dresdens!

Infolge des furchtbaren Urtheils, welches am Freitag, den 8. Februar, über sieben an dem Lößtauer Krawall beteiligte Kameraden gefällt worden ist, und mit Rücksicht auf die sieben unglücklichen Familien mit 15 unmündigen Kindern, sehen wir uns veranlaßt, bekannt zu geben, daß das auf den 11. Februar in der „Guld'nen Aue“ anberaumte Vergnügen nicht stattfindet. [M. 3] Das Comité.

Verband deutscher Zimmerer.

Zahlstelle Stettin und Umgegend

Am Sonnabend, den 18. Februar, Abends 8 Uhr, findet unser

Masken-Ball

im Lokale des Herrn **Sucker**, Alleestraße 3/4, statt. Billets (Herr und Dame 75 $\frac{1}{2}$, jede zweite Dame 25 $\frac{1}{2}$) sind zu haben bei sämtlichen Kolporteurs und im Verkehrslokale, Bismarckstraße 10, bei **F. Weissberg**, sowie an der Kasse. Durch Mitglieder eingeführte Fremde haben Zutritt. Zimmerer, welche 4 Wochen arbeitslos sind, haben freien Zutritt.

NB. Zimmerer, welche nicht dem Verbands angehören, haben keinen Zutritt. [M. 5,10] Das Comité.

Verlag von **Bernh. Friedr. Voigt**, Leipzig.

Dr. W. H. Behse:

Zimmermann.

Eine umfassende Darstellung d. Zimmermannskunst.

Zehnte, erweiterte Auflage, herausgegeben von

Hermann Robrade, Kaiserl. Postbauinspektor.

Mit einem Atlas von 44 Foliotafeln, enth. 652 Abbildungen.

1899. M. 9.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.



Zum Schutze der Organisation

Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg.

Die Genossenschaft zahlt keine Dividende; den von derselben Beschäftigten wird ein anständiger Lohn bezahlt; bei einer ev. Auflösung fällt das Vermögen an die Tabakarbeiter-Organisationen. In Arbeiter-Organisationen, Gewerkschaftsvereine, Arbeiter-Konsumvereine ev. direkter Versand zu Engrospreisen. — Vertreter erhalten Provision.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Neuaufnahmen und Veränderungen können erst mit Nr. 14 erfolgen und müssen spätestens Sonntag, den 26. März, in unseren Händen sein. Neuaufnahmen erfolgen nur gegen Vorauszahlung. Der Abonnementpreis vom 1. April bis Jahreschluss beträgt M. 6.)

Altona. Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Stevers, Lohmühlenstr. 36. — G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
Altona-Ottensen. Joh. Hörmann, „Zur Clausshalle“, Clausstr. 84.
Bergedorf. Verkehrslokal und Herberge bei Joh. Weg. Toppertwiete 8. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.
Berlin C. August Hahn, Stralauerstraße 48, Gastwirthschaft, Centralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszweigen in Berlin und der Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telefon: Amt V Nr. 3785.
 — N. Chr. Hagenfeld, Bergstr. 60, Restaurant, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Central-Krankenkasse.
 — SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 35, Restaurant, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Central-Krankenkasse.
 — A. Falter, Pallasstr. 16, Restaurant, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Central-Krankenkasse, Montags Abends von 8—10 Uhr.
 — F. Butschke, Kraustr. 36, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10—12 Uhr Vormittags, Central-Krankenkasse, Bezirk 3, Sonnabends 8—9 Uhr Abends und Sonntags 9—12 Uhr Vormittags.
 — Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Central-Krankenkasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI Nr. 4281.
 — O. P. Kobus, Restaurant, Nigaerstr. 127. Zahlstelle des Centralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
 — N. F. Schumann, Hochstraße 32a, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Central-Krankenkasse.
 — N. C. Kaasche, Weidenburgerstr. 35, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10—12 Uhr.
 — S. J. Tolzmann, Rottdorferdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.
Bielefeld. Verkehrs- und Versammlungslokal „Centralhalle“, Kaiser Wilhelmplatz. Zahlabend, Sonnabend vor dem 15. eines jeden Monats von 8—10 Uhr dafelbst. Mitglieder-Versammlung am letzten Sonntag eines jeden Monats Morgens 9 Uhr.
Bodum. Herberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
Bremen. Verkehrslokal für Zimmerer, Vermietung von Zimmererwerkzeug und Zahlstelle der Central-Krankenkasse am dritten Sonnabend eines jeden Monats bei Johs. Scharf, Gr. Johannestraße 120/21.
 — Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Central-Krankenkasse, Zahlabend am 1. und 3. Sonnabend eines jeden Monats, bei Wenzel, Kleine Gelle 40.
Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Central-Krankenkasse: Dberstr. 3, „Grüner Firsche“. Zentraltherbege: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
Charlottenburg. Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Central-Krankenkasse, Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentraltherbege bei Beber Bismarckstr. 74.
 — Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Hohmuth, Krumme Str. 41, Ecke der Pestalozzistr.
Cöpenick. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Central-Krankenkasse bei Aug. Troppens, Grünstr. 53. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung dafelbst.
Dresden. Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes:
 Bezirk 1. Bürgerstraße, Palmstr. 1. Zahlstelle der Central-Krankenkasse.
 Bezirk 2. Freischütz's Restaurant, Dreyßgasse 8.
 Bezirk 3 (Neustadt). Gottlöber's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Central-Krankenkasse.
 Bezirk 4 (Erlaten). Restaurant Geyffros, Schandauerstr. 40.
 Bezirk 5 (Pieschen). Restaurant „Zur Gopfenblüthe“, Fickscherstraße. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.
 Herberge: Seif's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17.
Dortmund. Zimmererherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal im Café und Speisehaus von J. Antonst, Weststr. 25.
Alt-Glienicke. Vereins- und Versammlungslokal bei Heinrich Sack, Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Zahlabend; Sonnabend vor dem 15. Mitglieder-Versammlung. Die Beiträge für die Central-Krankenkasse werden dort entgegengenommen.
Halle a. d. S. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei Josef Streicher, Gathof „Ju den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 88.
Hamburg. Versammlungslokal und Herberge bei Günter, Gänsenmarkt 35.
Hamburg=Warmbeck. Verkehrslokal bei Rudolf Ueberbrock, Hamburgerstraße 124, gegenüber der Eischstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
 — D. Altemeyer, Wandsbefersstr. 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-Gilbert. Verkehrslokal für Zimmerer bei J. Witten, Wandsbeferschauffee 156. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Gimsbüttel. Fr. Semke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45.
Hamburg-St. Georg. Wwe. Lange, Werlnerthor 23, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams, 1. Friedrichstr. 36.
Hamburg-Altenhorst. Leop. Gaeblich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.
Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.
Hannover. Versammlungslokal und Zentraltherbege Neuestr. 27.
Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentraltherbege bei Küßenhop, Erte Bergstr. 7.
Heilbronn. Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, Mittags 1 Uhr, Zahlstellerversammlung dortselbst, wo auch die Beiträge für die Central-Krankenkasse entgegengenommen werden. Zahlstellenausschre: R. Nibel, Werberstr. 104.
Heidelberg. Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde“.
Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Central-Krankenkasse im Gosenhof bei G. Doyer, Duforstr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Central-Krankenkasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle III der Central-Krankenkasse bei Joseph Freyde, S. Meubitz, Leipzigerstr. 5. Verkehrslokal für Plagwitz-Bindenau bei Zettler, Ecke der Weidenbender- und Werfbergerstraße.
Lößtun. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfer's Restaurant, Bernerstr. 18. Und außerdem jeden Sonnabend 7—9 Uhr Abends in Gerbig, Heines Restaurant.
Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei G. Müller, Fischertrogstraße 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.
Pantow-Niederschönhausen. Verkehrslokal bei Heinrich Hoffmann, Brehmestr. 16. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats entgegen genommen. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats findet Versammlung statt.
Pyritz. Am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Klenke, Bergstr. 186 und 187. Verkehrslokal und Zahlstelle bei Oskar Welling, Steinmehstr. 64. Jeden Sonntag von 10—12 Uhr.
Rosslau. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Central-Krankenkasse bei Siemsen, Beguinenberg 10. Die Mitglieder-Versammlungen finden alle 14 Tage statt.
Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Central-Krankenkasse bei Fr. Weisberg, Bismarckstr. 10. Logirhaus von Wapshut, Silberneise, Holzstr. 24.
München. Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Passauer Hof“, Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr. Da werden auch Beiträge für die Central-Krankenkasse entgegengenommen. — Verbandsauschre: W. Theuerlacher, Weidenstr. 7, 3. Et. Kassirer der Centr.-Krankent.: W. Weismann, Thaltachnerstr. 65, 3. Et.
Wilhelmsburg. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth W. Madmann, Weidertweg, Vogelhüttenfeld 281.
Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzertsaal „Zur Urke“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Fischbeck, Berl. Peterstr. 16.

Druck: **Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.** in Hamburg.